



Publikationen des Deutschen Archäologischen Instituts

Tonio Hölscher

Zum zentralen Kult der Laren in Rom seit Augustus

Archäologischer Anzeiger 1. Halbband 2024, 1–39 (§)

<https://doi.org/10.34780/bg53-q3fn>

Herausgebende Institution / Publisher:

Deutsches Archäologisches Institut

Copyright (Digital Edition) © 2024 Deutsches Archäologisches Institut

Deutsches Archäologisches Institut, Zentrale, Podbielskiallee 69–71, 14195 Berlin, Tel: +49 30 187711-0

Email: info@dainst.de | Web: <https://www.dainst.org>

Nutzungsbedingungen:

Mit dem Herunterladen erkennen Sie die [Nutzungsbedingungen](#) von iDAI.publications an. Sofern in dem Dokument nichts anderes ausdrücklich vermerkt ist, gelten folgende Nutzungsbedingungen: Die Nutzung der Inhalte ist ausschließlich privaten Nutzerinnen / Nutzern für den eigenen wissenschaftlichen und sonstigen privaten Gebrauch gestattet. Sämtliche Texte, Bilder und sonstige Inhalte in diesem Dokument unterliegen dem Schutz des Urheberrechts gemäß dem Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Inhalte können von Ihnen nur dann genutzt und vervielfältigt werden, wenn Ihnen dies im Einzelfall durch den Rechteinhaber oder die Schrankenregelungen des Urheberrechts gestattet ist. Jede Art der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist untersagt. Zu den Möglichkeiten einer Lizenzierung von Nutzungsrechten wenden Sie sich bitte direkt an die verantwortlichen Herausgeber*innen der jeweiligen Publikationsorgane oder an die Online-Redaktion des Deutschen Archäologischen Instituts (info@dainst.de). Etwaige davon abweichende Lizenzbedingungen sind im Abbildungsnachweis vermerkt.

Terms of use:

By downloading you accept the [terms of use](#) of iDAI.publications. Unless otherwise stated in the document, the following terms of use are applicable: All materials including texts, articles, images and other content contained in this document are subject to the German copyright. The contents are for personal use only and may only be reproduced or made accessible to third parties if you have gained permission from the copyright owner. Any form of commercial use is expressly prohibited. When seeking the granting of licenses of use or permission to reproduce any kind of material please contact the responsible editors of the publications or contact the Deutsches Archäologisches Institut (info@dainst.de). Any deviating terms of use are indicated in the credits.

IMPRESSUM

Archäologischer Anzeiger

erscheint seit 1889/*published since 1889*

AA 2024/1 • 356 Seiten/*pages mit/with* 253 Abbildungen/*illustrations*

Herausgeber/*Editors*

Friederike Fless • Philipp von Rummel
Deutsches Archäologisches Institut
Zentrale
Podbielskiallee 69–71
14195 Berlin
Deutschland
www.dainst.org

Mitherausgeber/*Co-Editors*

Die Direktoren und Direktorinnen der Abteilungen und Kommissionen des Deutschen Archäologischen Instituts/
The Directors of the departments and commissions:
Ortwin Dally, Rom • Margarete van Ess, Berlin • Svend Hansen, Berlin • Kerstin P. Hofmann, Frankfurt a. M. •
Jörg Linstädter, Bonn • Felix Pirson, Istanbul • Dietrich Raue, Kairo • Paul Scheding, Madrid • Christof Schuler, München •
Katja Sporn, Athen

Wissenschaftlicher Beirat/*Advisory Board*

Norbert Benecke, Berlin • Orhan Bingöl, Ankara • Serra Durugönül, Mersin • Jörg W. Klinger, Berlin •
Franziska Lang, Darmstadt • Massimo Osanna, Matera • Corinna Rohn, Wiesbaden •
Brian Rose, Philadelphia • Alan Shapiro, Baltimore

Peer Review

Alle für den Archäologischen Anzeiger eingereichten Beiträge werden einem doppelblinden Peer-Review-Verfahren durch internationale Fachgutachterinnen und -gutachter unterzogen.*All articles submitted to the Archäologischer Anzeiger are reviewed by international experts in a double-blind peer review process.*

Redaktion und Layout/*Editing and Typesetting*

Gesamtverantwortliche Redaktion/*Publishing editor:*
Deutsches Archäologisches Institut, Redaktion der Zentralen Wissenschaftlichen Dienste, Berlin
(<https://www.dainst.org/standort/zentrale/redaktion>), redaktion.zentrale@dainst.de
Für Manuskriteinreichungen siehe/*For manuscript submission, see:* <https://publications.dainst.org/journals/index.php/aa/about/submissions>
Redaktionelle Bearbeitung/*Editing:* Dorothee Fillies, Berlin
Satz/*Typesetting:* le-tex publishing services GmbH, Leipzig
Corporate Design, Layoutgestaltung/*Layout design:* LMK Büro für Kommunikationsdesign, Berlin

Umschlagfoto/Cover illustration: Archiv der Boğazköy-Grabung, DAI-Istanbul (Foto: Daniel Schwemer – Andreas Schachner).
Gestaltung Catrin Gerlach nach Vorlage von Tanja Lemke-Mahdavi. Alle Rechte vorbehalten

Druckausgabe/*Printed edition*

© 2024 Deutsches Archäologisches Institut
Druck und Vertrieb/*Printing and Distribution:* Dr. Ludwig Reichert Verlag Wiesbaden (www.reichert-verlag.de)

P-ISSN: 0003-8105 – ISBN: 978-3-7520-0834-0

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Eine Nutzung ohne Zustimmung des Deutschen Archäologischen Instituts und/oder der jeweiligen Rechteinhaber ist nur innerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes zulässig. Etwaige abweichende Nutzungsmöglichkeiten für Text und Abbildungen sind gesondert im Band vermerkt.*This work, including all of its parts, is protected by copyright. Any use beyond the limits of copyright law is only allowed with the permission of the German Archaeological Institute and/or the respective copyright holders. Any deviating terms of use for text and images are indicated in the credits.*

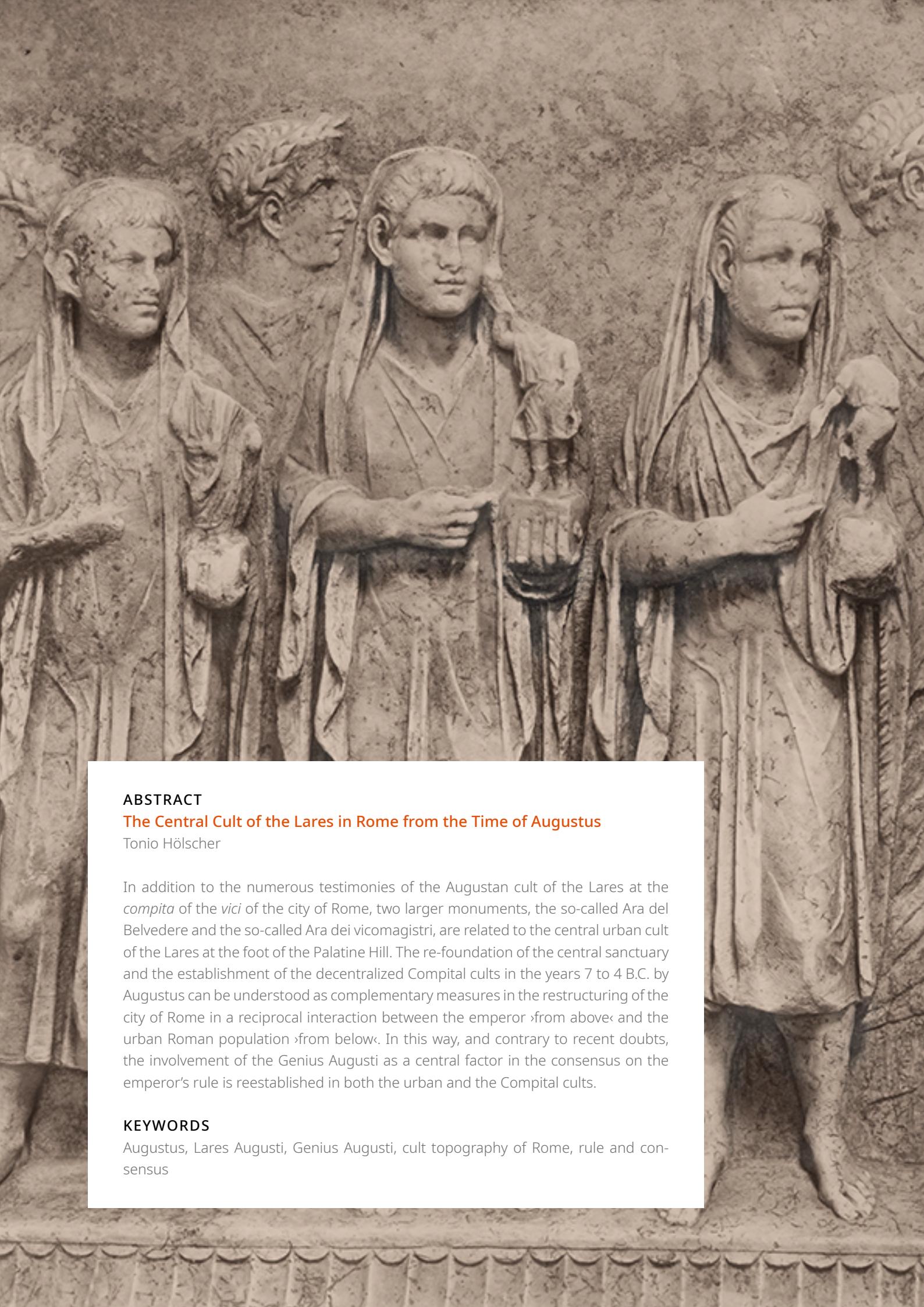
Druck und Bindung in Deutschland/*Printed and bound in Germany*

Digitale Ausgabe/*Digital edition*

© 2024 Deutsches Archäologisches Institut
Webdesign/*Webdesign:* LMK Büro für Kommunikationsdesign, Berlin
XML-Export, Konvertierung/*XML-Export, Conversion:* digital publishing competence, München
Programmiertechnische Anpassung des Viewers/*Viewer Customization:* LEAN BAKERY, München

E-ISSN: 2510-4713 – DOI: <https://doi.org/10.34780/t8ad-4zk6>

Zu den Nutzungsbedingungen siehe/*For the terms of use see* <https://publications.dainst.org/journals/index/termsOfUse>



ABSTRACT

The Central Cult of the Lares in Rome from the Time of Augustus

Tonio Hölscher

In addition to the numerous testimonies of the Augustan cult of the Lares at the *compita* of the *vici* of the city of Rome, two larger monuments, the so-called Ara del Belvedere and the so-called Ara dei vicomagistri, are related to the central urban cult of the Lares at the foot of the Palatine Hill. The re-foundation of the central sanctuary and the establishment of the decentralized Compital cults in the years 7 to 4 B.C. by Augustus can be understood as complementary measures in the restructuring of the city of Rome in a reciprocal interaction between the emperor ›from above‹ and the urban Roman population ›from below‹. In this way, and contrary to recent doubts, the involvement of the Genius Augusti as a central factor in the consensus on the emperor's rule is reestablished in both the urban and the Compital cults.

KEYWORDS

Augustus, Lares Augusti, Genius Augusti, cult topography of Rome, rule and consensus

Zum zentralen Kult der Laren in Rom seit Augustus

Der Compital-Kult: ›top down‹ und ›bottom up‹

1 Seit die Herrschaft der römischen Kaiser in der Forschung nicht mehr einseitig als Ausübung überragender monarchischer Machtfülle, sondern als reziprokes Verhältnis zwischen Macht ›von oben‹ und Anerkennung ›von unten‹ verstanden wird, gewinnen die Aktionen des Konsenses einzelner Gruppen der Untertanen zunehmendes Interesse.¹ In diesem Sinn haben J. Bert Lott und Harriet I. Flower die Ordnung der Stadt Rom seit Augustus mit ca. 265 Bezirken, *vici*, und die Aktivitäten ihrer jährlich wechselnden Kollegien von je vier *magistri* und vier *ministri* neu untersucht. Aus der Sichtung der Inschriften werden die vielfältigen Bezeugungen von Loyalität zum System der kaiserlichen Herrschaft sowohl durch die Kollegien insgesamt als auch durch einzelne ihrer Mitglieder deutlich. Dabei treten nicht nur *magistri*, in der Regel Freigelassene, sondern gelegentlich auch *ministri*, meist (deren?) Sklaven, mit Votiven von einem beträchtlichen Anspruch auf.²

2 Diese Institution zeigt mit besonderer Prägnanz das charakteristische Zusammenspiel von zentraler Macht und Initiative einerseits und dezentraler Responsion andererseits, von kaiserlicher *auctoritas* und *consensus universorum*, zu Beginn der Kaiserzeit auf. Die Neuordnung der Stadt Rom in die ca. 265 *vici*, mit der Einrichtung der Kollegien und der Bestimmung ihrer spezifischen Aufgaben, wurde im Jahr 7 v. Chr. von Augustus selbst vorgenommen; die Verordnung schloss die Einrichtung von Heiligtümern an zentralen Wegkreuzungen, *compita*, für die Lares Augusti ein, die durch ihren Beinamen eng auf den Kaiser bezogen wurden. Dieser Bezug wurde bekanntlich dadurch verstärkt, dass der Kult der alten Weggötter – ob gleich zu Beginn oder erst später, wird noch zu erörtern sein – mit dem des Genius Augusti verbunden wurde. Diese in hohem Maß dirigistische Maßnahme ›von oben‹ wurde jedoch in einem entsprechend hohen Maß durch Responsionen ›von unten‹ aufgefangen, die alle Anzeichen von zwar provoziertem, der Form nach aber ›spontanem‹ Applaus zeigten.³

1 Für Hilfe bei der Beschaffung der Bildvorlagen danke ich Rosanna Di Pinto, Musei Vaticani, und Daria Lanzuolo, DAI Rom.

2 Lott 2004; Flower 2017, 255–347.

3 Cass. Dio 55, 8, 6–7; Suet. Aug. 31; Ov. fast. 5, 145–146.

3 Das zeigt sich zunächst in der großen ungenormten Verschiedenheit der Votive, die die *magistri* und *ministri* in die kleinen Heiligtümer stifteten. Allein aus augusteischer Zeit sind Stiftungen dieser Amtsträger, wohl meist Statuen, an Diana Augusta, Mercurius Augustus, die Lares Augusti, Stata Mater, Volcanus Quietus, Apollo Augustus, Hercules und Stata Fortuna Augusta bezeugt. Auch die bekannten Altäre, die sie über die Erstausstattung der Heiligtümer hinaus errichteten, zeigen in ihren Reliefbildern beträchtliche Varianten. Die Stiftungen wurden teils von den gesamten Kollegien, teils von einzelnen Mitgliedern dargebracht, und zu verschiedenen Zeitpunkten während der ganzen Regierung des Augustus. Zwar wurden diese Dedikationen sicher »von oben« gerne gesehen, dadurch muss es einen gewissen Erwartungsdruck gegeben haben, und dadurch ist es verständlich, dass in der Praxis die Bildthemen bei aller Unterschiedlichkeit weitgehend auf ein gemeinsames Repertoire kaiserlicher Themen zurückgreifen. Gleichwohl aber haben alle Stiftungen den Charakter eines mehr oder minder freiwilligen Konsenses.⁴

4 Unter den Zeugnissen für den stadtrömischen Kult der Laren und des Genius Augusti sind zwei Denkmäler, die sich nicht einfach auf die normalen Kultstätten der ca. 265 *vici* beziehen lassen. Beide sind Gegenstand eingehender Forschungen gewesen. Dennoch sind wichtige Fragen offengeblieben.

›Ara dei vicomagistri‹

5 Zwei Reliefblöcke aus (iulisch-)claudischer Zeit mit der Schilderung einer großen religiösen Prozession, die in sekundärer Lage unter dem Palazzo della Cancelleria gefunden wurden (Abb. 1. 2. 3), erhielten den Namen ›Ara dei vicomagistri‹ nach der Darstellung einer Gruppe von kultischen Funktionsträgern: vier ältere Männer in Toga und Senatorenschuhen, *calcei senatorii*, im Hintergrund weitere Togati mit Ritterschuhen, *calcei equestres* (Abb. 2); dazu vorausschreitend vier jugendliche Kultdiener (Abb. 3), barfüßig und in Tunica, den Kopf mit einem Tuch, *ricinium*, verhüllt; zwei von ihnen tragen Statuetten der Laren, ein weiterer trägt ein kleines Bildwerk vor sich her, das nur der Genius des Augustus sein kann; der Gegenstand, den der vorderste Kultdiener trägt, ist verloren.⁵

6 Bekanntlich hat Augustus aus den Geldgeschenken, die ihm zu Neujahr von der Bevölkerung Roms gemacht wurden, Götterbilder aus wertvollen Materialien herstellen lassen, die er den Heiligtümern der Stadt offenbar als Kultbilder stiftete. Dass dies auch für die Compital-Heiligtümer der *vici* galt, ist in einem Fall ausdrücklich überliefert,⁶ muss aber offenbar für alle *vici* gelten: Wenn Sueton berichtet, Augustus habe Bildwerke *vicatim* gestiftet, so meint er damit wohl kaum beliebige Tempel in allen *vici*, sondern die Heiligtümer der *vici* selbst. Das wird bestätigt durch Ovid, der davon spricht, dass die Stadt Rom »mille Lares Geniumque ducis, qui tradidit illos« (fast. 5, 145) besaß, also zahllose (Bilder der) Laren sowie des Genius des Herrschers, der jene (Bilder der Laren, s. unten) gestiftet hatte, und dass diese *numina trina* in den *vici* verehrt wurden. Es waren wohl durchweg Bildwerke in kleinem Format, damit sie im Kult bewegt werden konnten. Mit dieser Aktion hat er diesen Kulten der gesamten Bürgerschaft, vor allem auch der unteren Schichten, eine besondere kaiserliche Würde verliehen.⁷

4 Stiftungen und andere Aktivitäten von *magistri* und *ministri* aus augusteischer Zeit bei Lott 2004, 128–171, Beispiele im Katalog 180–219; Flower 2017, 329–335. – Altäre: Ryberg 1955, 55–63; Niebling 1956; Zanker 1970/1971; Alföldi 1973, 30–36; Hölscher 1984, 27–29; Hano 1986, 2333–2381; Hölscher 1988, 390–400 Nr. 217–224; Hänlein-Schäfer 1996; Lott 2004, 113 f. 125 f. 136–148; Flower 2017, 284–310. 311–319.

5 Wichtigste Literatur: Magi 1956; Simon 1963c; Alföldi 1973, 28 f.; Anderson 1984; Hölscher 1984, 27; Hölscher 1988, 396–398; Liverani 1988, 5–19; Gradel 2002, 165–186; Lott 2004, 172. 218 f.; Pollini 2012, 309–353; Liverani 2018; Schäfer 2022, 76. 150 Anm. 438; 285 f. Kat. PC 9.

6 Inscr. Ital. XIII 1, 279–289 Nr. 20; XIII 2, 90–98 Nr. 12.

7 Suet. Aug. 57, 3; Cass. Dio 54, 35, 2; Ov. Fast. 5, 145–146; Inscr. Ital. XIII 1, 279–289 Nr. 20; Inscr. Ital. XIII 2,



1

Abb. 1: Rom, Musei Vaticani. >Ara dei vicomagistri



2

Abb. 2: Rom, Musei Vaticani. >Ara dei vicomagistri, Ausschnitt mit Gruppe der Togati am Ende der Prozession



3

Abb. 3: Rom, Musei Vaticani. >Ara dei vicomagistri, Ausschnitt mit Gruppe der jugendlichen Kultdiener

7 Auf dem anderen, längeren Block wird ein Zug von Opfertieren geschildert, angeführt von zwei Männern in Toga und Senatorenschuhen, oft als Konsuln gedeutet. Sie werden von drei Liktoren mit *fasces* ohne Beile und einem Doppelstab begleitet; dahinter von zwei jungen Opferdienern in Tunica. Es folgen drei Trompetenbläser, die eine Gruppe von drei Opfertieren ankündigen: Stier, Ochse/Jungstier und Kuh, jeweils geführt und begleitet von drei *victimarii*; im Hintergrund weitere Opferdiener mit zusätzlicher Ausrüstung für den Kult.

8 Ob die beiden Reliefblöcke aneinander anschließen oder voneinander getrennt werden müssen, ist umstritten. Zuletzt sind gute technische und ikonographische Argumente für unmittelbare Zusammengehörigkeit angeführt worden, doch die Position der erhaltenen Teile in der gesamten Prozession ist kaum mehr zu bestimmen. Entsprechend unklar ist, zu welcher Art von Denkmal der Fries gehört hat und wie die Prozession sich in ihrer Bewegungsrichtung zu dem Bau verhalten hat. Am wahrscheinlichsten ist die Annahme, dass er zum Schmuck eines großen Altarkörpers diente; vorgeschlagen wurden verschiedene überlieferte Monumentalaltäre im Umkreis des Kaiserults, nach dem Stil aus der Zeit von Tiberius bis Claudius.⁸

9 Dass die vielfach vertretene Deutung des Frieses als Schilderung eines normalen Compital-Kultes nicht zutreffen kann, ist seit längerer Zeit gesehen worden. Die *magistri* der *vici* waren gewöhnlich Freigelassene, die *ministri* waren meist Sklaven, während auf dem Fries die Togati im Vordergrund nach ihren *calcei senatorii* dem Senatoren-Stand angehören und vier weitere Togati im Hintergrund durch *calcei equestres* dem Ritterstand zuzuweisen sind.⁹ Hinzu kommt, dass die Opfertiere nicht dem Compital-Kult entsprechen: Der Stier könnte zwar für den Genius Augusti bestimmt sein, aber für die Laren wäre ein Schwein als Opfer zu erwarten. Das heißt, dass das Kollegium mit den Statuetten-Trägern nicht an einem Opfer für die Laren und den Genius des Kaisers in einem Kult der Stadtbezirke, sondern an einem größeren, offenbar staatlichen Ritual teilnimmt, das ein großes Opfer für andere Gottheiten zum Ziel hat.¹⁰

10 Für die Teilnahme an einem solchen staatlichen Opfer können aber nicht die Vertreter irgendeines beliebigen der ca. 265 stadtrömischen Bezirke ausgewählt worden sein, wogegen auch die vornehmen Senatorenschuhe sprechen. Ebenso wenig kommen irgendwelche höherrangigen Spezial-Kollegien im Bereich des Kaiserults in Frage, etwa die *Sodales Augustales*. Nicht nur ist bei ihnen keine spezifische Verbindung zu den Laren bezeugt, sondern vor allem müsste bei ihnen auch der Besitz der Statuetten erklärt werden. Augustus hat die Bildwerke der Gottheiten an bestimmte Kultstätten gestiftet, die damit ihre kultischen Aktivitäten ausführten. Die Statuetten der Laren und des Genius Augusti auf dem Fries gehören zu einem Heiligtum und zu Kultträgern eben

90–98 Nr. 12; De Angeli 2001, mit dem Nachweis (S. 206), dass es nicht Votivgaben, sondern Kultbilder waren; Lott 2004, 73–80, 130 f.; Moede 2010, 273–287. Zu »processional statuettes« in römischen Prozessionen s. Madigan 2013, 1–37, erstaunlicherweise ohne die Stiftungen des Augustus zu thematisieren. – De Angeli zeigt überzeugend, dass die Stiftung des Augustus zahlreiche ältere Kulte betraf. Dass die Compital-Kulte allerdings gar nicht bedacht worden seien, wird von den Schriftquellen und der zitierten Inschrift widerlegt. Dass die Stiftung der Bildwerke aus den Neujahrs-Geschenken sich (mindestens auch) an die *compita* richtete, liegt schon deshalb nahe, weil das Fest der Compitalia ein Neujahrs-Fest war: Lott 2004, 114 f. Erstaunlich ist allerdings, dass Augustus im Jahr 7 v. Chr. aus den Neujahrs-Geschenken eine so exzentrisch große Zahl von Statuetten stiftete: Vorher und nachher scheint er pro Jahr nur einzelne oder wenige Bildwerke gestiftet zu haben, in diesem Jahr wären es 2 × 265 gewesen.

8 Aneinander anschließend: Magi 1956; neuerdings wieder, und überzeugend, Pollini 2012, 315–321; Schäfer 2022, 76. Getrennt: Anderson 1984; Liverani 1988; Liverani 2018, ohne ausreichend auf Pollinis Argumente einzugehen. – Rekonstruktion als Monumentalaltar und Zuweisung an überlieferte Altäre: zuletzt Pollini 2012, 333–353. Weiterer Vorschlag bei Gradel 2002, 183–186: Basis der Kultstatuen des Augustus und der Livia im Tempel des Divus Augustus. Dagegen Pollini 2012, 334.

9 Nach Cass. Dio 55, 8, 6–7 waren die *vicomagistri* berechtigt, die *Toga praetexta* zu tragen, aber ausdrücklich nur innerhalb ihres *vicus* und auch dort nur an herausgehobenen (Fest-)Tagen. s. Lott 2004, 90.

10 Gradel 2002, 176 stellt zu Recht fest – allerdings nicht als erster, s. nächste Anm. –, dass der Fries zu einem »state monument« gehört und einen »state cult« darstellt.

dieser Gottheiten. Da es kein Kollegium eines Compital-Heiligtums sein kann, bleibt wohl als einzige Lösung, die alle Bedingungen erfüllen kann, der Kult der zentralen Aedes der Lares auf der Velia.¹¹ Von keinem anderen Kollegium und keinem anderen staatlichen Kult ist bekannt, dass dort Statuetten der Laren und des Genius Augusti eine Rolle spielten. Dagegen ist am Fuß des Palatin zur Velia und zur *Via sacra*, dem wahrscheinlichen Ort des zentralen Heiligtums der Laren, eine Basis für Bilder der *Lares Publici* gefunden worden, deren Inschrift bezeugt, dass Augustus sie im Jahr 4 v. Chr., wohl dem Jahr der Restauration der Aedes und der Neugründung dieses Kultes, dorthin gestiftet hat. Mit diesen Bildern des zentralen Laren-Heiligtums werden die Betrachter des Frieses die Statuetten assoziiert haben.¹²

11 Die Repräsentanten dieses Kultes stellen sich auf dem Relief in mehreren Gruppen dar. Als vornehmste Vertreter sind die vier Togati mit Senatorenschuhen zu erkennen. Ihre Zahl entspricht der der *magistri* in den Kulthen der *compita*, darum liegt die Folgerung nahe, dass der zentrale Laren-Kult analog zu den Kulthen in den *vici* organisiert war, jedoch auf höherem sozialem Niveau, das heißt mit Mitgliedern aus dem Senatorenstand.¹³ Ob und in welcher Zahl die Togati im Hintergrund, die dem Ritterstand angehören, zu diesem Kollegium zu zählen sind, ist schwer zu entscheiden. Wenn man hier den vordersten Togatus als Einzelfigur abtrennt, könnten die vier folgenden Männer weiter links als sozial nachgeordnete Gruppe, analog den *ministri* der *vici*, gesehen werden; doch das bleibt Spekulation.¹⁴

12 Hinzu kommen, wieder im Vordergrund stehend, die vier Jugendlichen in Tunica und mit verhülltem Haupt, von denen drei die Statuetten tragen. Sie wurden überzeugend als *pueri patrimi et matrimi*, freigeborene Knaben in kultischer Funktion, deren beide Eltern noch lebten, angesprochen; genauer wurde auf jugendliche Kultdiener hingewiesen, die als *ricinati*, Träger eines Kopftuches (*ricinium*), oder als *accensi velati*, »Kultdiener in Verhüllung«, bezeichnet wurden, was angesichts ihrer Funktion und Tracht ein hohes Maß an Plausibilität hat.¹⁵ Diese bildeten eine Gruppe von *apparitores ad sacra*, offenbar unter der Verfügung des Pontifex Maximus, die Kaisern,

11 So Hölscher 1984, 27; Hölscher 1988, 396–398. Die Rezeption dieser Deutung auf den staatlichen Laren-Kult in der Forschung ist voll von Missverständnissen. Liverani 1988 und Liverani 2018 gibt an, der Vorschlag betreffe den Kult der Penaten, und wendet dann natürlich ein, dass es keine Verbindung zwischen den Penaten und dem Kult der Laren und des Genius Augusti gibt. Gradel 2002, 173 und Pollini 2012, 314 f. verstehen fälschlich, dass der Fries als solcher (und nicht nur die dargestellten Kultträger) dem Altar des Laren-Heiligtums auf der Velia zugewiesen werde, und entgegnen dann, dass das anscheinend kleine Heiligtum kaum einen so großen Altar gehabt haben kann bzw. dass die Opfertiere nicht zum Kult der Laren in diesem Heiligtum gehört haben können. Es ist aber klar gesagt worden, dass die Deutung sich auf die Vertreter des zentralen Laren-Kultes und ihre Teilnahme an einem »großen Staatsakt« bezieht, während die Zuweisung des Frieses selbst an einen bestimmten Bau offengelassen wird. Flower 2017 hat die Deutung nicht zur Kenntnis genommen. Akzeptiert wurde sie von Fless 2018, 53; Hänlein-Schäfer 1996, 75; Moede 2010, 275.

12 CIL VI 456, 30772. – Zum Heiligtum der Laren auf der Velia s. Coarelli 1983, 34–38; Coarelli 1996; Palombi 1997, 69 Anm. 1. Allgemein zur Topographie dieser Gegend Coarelli 2012, 1–35. Abweichende Lokalisierung der Aedes Larum, meines Erachtens weniger überzeugend, bei Carafa – Bruno 2013, 719–731. – Zur Weihung des Augustus s. De Angeli 2001, bes. 195 f. Dazu Lott 2004, 121 f. 190 f. Nr. 16, mit der These, dass Augustus das städtische Heiligtum auf der Velia zum Compital-Heiligtum des Clivus Palatinus und damit seines eigenen Palastes gemacht habe. Pollini 2012, 328 und 352 sieht in den Togati die *Septenviri epulonum* oder alternativ die *Frates Arvales*. Für beide Kollegien sind aber weder Statuetten noch Kult der Laren und des Genius Augusti überliefert.

13 Die Deutung des zentralen Togatus als Claudius bei Gradel 2002, 177–186, bes. 181 ist nicht haltbar, s. Pollini 2012, 328 f. Damit fällt Gradels gesamte, auf vielen unsicheren Argumenten beruhende Deutung des Frieses auf die *consecratio* der Livia und die dafür vorgenommene Neu-Dedication des Tempels des Divus Augustus im Jahr 42 n. Chr.

14 Da in den übrigen Teilen des Frieses alle Teilnehmer eine konkrete rituelle Funktion ausüben, könnte man das auch für diese Figuren annehmen. Pollini 2012, 328 zählt die drei Männer links zu den vier Figuren im Vordergrund und sieht in ihnen die *Septenviri epulonum*. Liverani 2018, 16 nimmt einen vierten Mann im Hintergrund dazu und weist auf die soziale Unterscheidung durch die Schuhe hin, die gegen ein homogenes Kollegium spricht.

15 Ausführliche Diskussion bei Fless 1995, 50–53; Pollini 2012, 321–326. *Accensi velati*: Di Stefano Manzella 1994; dort die im Folgenden angeführten Zeugnisse. Übernommen als »ipotesi allattante« von Liverani 2018,

Konsuln und anderen hohen Amtsträgern bei den großen staatlichen Ritualen zur Seite standen. Sie bekleideten diese Funktion oft am Anfang einer Laufbahn in sakralen, aber auch politischen Bereichen. Bekannt ist etwa Marcus Consius Cerinthus, der als *accensus velatus* den Kaisern Claudius und Nero bei der *inauguratio* der *feriae Latinae*, jedoch auch bei repräsentativen Anlässen ihres Konsulats diente. Da es sich aber um eine nicht ganz kleine Gruppe handelte, müssen die *accensi velati* nicht nur Kaisern und Konsuln, sondern auch einer größeren Zahl von vornehmen religiösen Funktionsträgern zur Verfügung gestanden haben. Sie standen in der Hierarchie der Opferriten zwischen den eigentlichen Opferherren, die die repräsentative *libatio* ausführten, und den niederen Opfersklaven, die die handgreiflichen Arbeiten vor allem des Schlachtens der Opfertiere verrichteten. Die Aufgabe, von solchen Knaben Götterbilder in Prozessionen tragen zu lassen, war bis in das Heer verbreitet: Im Jahr 42 v. Chr. war es eines der schlechten Vorzeichen für Brutus und Cassius, dass ein Knabe, der in einer Prozession, »wie die Soldaten sie veranstalten«, ein Bild der Nike trug, zu Boden stürzte.¹⁶ Insgesamt entspricht diese rituelle Praxis sehr genau der Darstellung auf dem Relief: jugendliches Alter und Teilnahme im Dienst hochrangiger Würdenträger an einem großen staatlichen Ritual.

13 Der gesamte Kontext des dargestellten Staatsaktes, in dem die Vertreter des Larenkultes hier auftreten, muss im Bereich der großen religiösen Rituale und Zeremonielle für den Kaiser gesucht werden. Dabei ergibt sich jedoch die grundsätzliche Schwierigkeit, dass es unklar bleibt, zu welchem Denkmal der Fries gehörte, wie umfangreich das gesamte dargestellte Ritual war und welche Stellung die erhaltenen Gruppen von Teilnehmern darin eingenommen haben.¹⁷ Ein Beispiel der breiten Mitwirkung bei kaiserlichen Zeremonien ist die Teilnahme der Magistrate der Regionen und der *magistri* der *vici* an einem Fest, das am 5. August, dem *dies natalis* des Tempels des Divus Augustus, gefeiert wurde.¹⁸ Das wird kein Einzelfall gewesen sein, die Vertreter der Stadtbezirke werden in irgendeiner Form auch an anderen Kaiserfesten teilgenommen haben. Allerdings werden in den Prozessionen kaum Hunderte von Compital-Kollegien in voller Zahl und mit sämtlichen Trägern ihrer Statuetten mitgezogen sein, darum ist eine Vertretung durch die *magistri* des zentralen *vicus* bei der Aedes der Laren am plausibelsten. Darüber hinaus kann eine genauere Festlegung des geschilderten Rituals auf Grund der mitgeführten Opfertiere und ihrer hierarchischen Reihenfolge versucht werden. In diesem Sinn wurde der Stier an erster Stelle auf den Genius des regierenden Kaisers Claudius, das als Ochse bestimmte zweite Rind auf den Divus Augustus und die darauffolgende Kuh auf die Diva Iulia Augusta bezogen.¹⁹ Diese Bestimmung der Opfertiere ist jedoch zumindest bei dem zweiten Tier nicht eindeutig, und grundsätzlich kommen als Empfänger des Opfers nicht nur Personen des Kaiserhauses, sondern auch genuine Götter und Göttinnen in Frage. Über die allgemeine Deutung als pluraler Staatskult ist wohl nicht hinauszukommen.

›Ara Belvedere‹

14 Hinzu kommt ein zweites exzessionelles Denkmal des Kultes für die Lares Augusti, der bekannte Altar der Musei Vaticani, früher im Belvedere, jetzt im Museo Gregoriano Profano (Abb. 4. 5).²⁰ Gegenüber den normalen Altären der *vici* für die Laren

16. Damit erledigt sich auch Pollini's Frage, »We do not know whether other state priests may have also used freeborn *ministri* in the sacrificial ritual« (Pollini 2012, 326).

17. Hierarchische Stellung der *pueri*: Scheid 1990, 539–541. – Militär: Cass. Dio 47, 40, 8. Madigan 2013, 2 f.

18. Dazu am ausführlichsten Pollini 2012, 333–353.

19. Lyd. Mens. 4, 138. Darauf hat Lott 2004, 172 aufmerksam gemacht.

20. Amelung 1908, 242–247 Nr. 87 b; Taylor 1925, 308–313; Ryberg 1955, 56–58; Niebling 1956, 310–319; Simon 1963b; Zanker 1969; Fraschetti 1980; Fraschetti 1984, 163–173; Cappelli 1984/1985; Simon 1986, 96 f. 99 f.

und den Genius des Kaisers zeichnet er sich durch ein sehr viel anspruchsvollereres Bildprogramm aus, das Augustus in die Nachfolge seiner großen mythischen Vorbilder stellt.²¹ Die beiden Hauptseiten tragen Bildmotive der militärischen *virtus*. An der Front schwebt Victoria herab und setzt den *clupeus virtutis* an einen Pfeiler; die zwei rahmenden Lorbeeräume weisen auf Sieg und Frieden unter dem Schutz des Apollo. Die Inschrift auf dem Schild weist diesen als Ehrung durch Senat und Volk aus, was ebenso für die Lorbeeräume gilt. Hinter den Titeln des Kaisers ist auffallender Weise jeweils eine freie Fläche gelassen, offenbar um sukzessiv die steigenden Iterationszahlen einzutragen. Die ungewöhnliche Praxis scheint auf eine zentrale Bedeutung des Altars hinzuweisen. Die Gegenseite zeigt die Apotheose eines Mannes im Panzer von umstrittener Benennung, wohl Romulus als Stadtgründer und Triumphator, der auf einem Wagen mit Viergespann in die Höhe auffährt, wo Sol mit seinem Gespann, ein Adler und ein weiterer Himmelsgott die Sphäre der Vergöttlichung anzeigen. Die beiden kürzeren Seiten stellen dagegen Themen der religiösen *pietas* dar. Auf der einen Seite findet Aeneas die lavinische Sau, als Vorzeichen seiner Ankunft in der neuen Heimat, die zum Opfer für die Penaten bestimmt ist. Auf der Gegenseite tritt Augustus bei einem Gründungsakt des Kultes der Laren auf.

15 In der Szene der Gründung des Larenkultes überreicht der Kaiser zwei Statuetten der Laren (Abb. 5) an eine Gruppe von drei jungen Männern. Wenn man hier mit der Mehrzahl der Forschung die flächendeckende Aktion der Stiftung von Götterbildern für die Comital-Kulte in den *vici* dargestellt sieht, müsste entweder die Schilderung einer bestimmten Stiftung für einen einzelnen *vicus*, in dem der Altar aufgestellt war, oder eine generelle Darstellung der kollektiven Maßnahme für alle *vici* gemeint sein. Beides ist jedoch aus mehreren Gründen unwahrscheinlich.

16 Augustus wird von zwei jüngeren Männern begleitet, die nicht die Toga, sondern eine *laena* tragen, die von der linken Schulter im Bogen vor der Brust zur rechten Schulter geführt ist.²² Dies Gewand zeigt eine spezifisch priesterliche Funktion an, im Unterschied zu den *magistri* der *vici*, die mehr administrative Aufgaben hatten. Deren Stolz war die Berechtigung zum Tragen der sozial prestigeträchtigen *toga praetexta*, mit der sie auch stets in Opferszenen erscheinen.²³ Der vordere der beiden Männer hält in der Hand ein Attribut, das vielleicht



4



5

Abb. 4: Musei Vaticani, ›Ara Belvedere‹

Abb. 5: Musei Vaticani, ›Ara Belvedere‹, Ausschnitt mit Darstellung der beiden Laren-Statuetten

226. 242 f.; Zanker 1987, 222 f.; Hölscher 1988, 394–396; Fless 1995, 51–53; Prückner 1996, 286–288; Lott 2004, 104 f.; Moede 2010, 273–276; Flower 2017, 275–282. CIL VI 876; Fless 2018, 110–124 Nr. 7.

21 Ausführliche Darstellung des Bildprogramms und umsichtige Diskussion der Probleme bei Fless 2018.

22 Fless 2018, 113. Zur *laena* s. RE XII 1 (1924) 419 f. s. v. Laena (Lange); Goette 1990, 7 f.

23 Cass. Dio 55, 8, 6–7.

zu Recht als Schlüssel bestimmt wurde; wenn das zutrifft, so wird damit die Priesterschaft eines Kultes mit einem Haus-artigen Kultbau bezeichnet, während die *compita* offenbar nur kleinere Kult-Nischen besaßen. Jedenfalls muss es sich um höher gestellte Priester handeln, die in Verbindung mit einem Kult der Laren stehen: Dafür kommt wieder am ehesten der zentrale Kult in der Aedes der Lares auf der Velia in Frage.²⁴

17 Die jungen Männer, denen der Kaiser die Statuetten überreicht, entsprechen mit ihrer langen Tunica und dem Kopftuch den Trägern der Statuetten an der ›Ara dei vicomagistri‹. Sie stellen also keine niedrigen *ministri*, sondern offenbar jugendliche Kultdiener aus der Gruppe der *accensi velati* dar, die als Träger der Bildwerke bei öffentlichen Ritualen und Zeremonien auftraten.²⁵ Hierin entspricht die Szene wiederum nicht den normalen Altären in den Heiligtümern der *compita*: Diese wurden fast durchweg von den *magistri* gestiftet und stellen darum, soweit sie überhaupt der bildlichen Präsentation der Stifter dienen, diese als Vorsteher des Kultes dar. Die Konstellation der Akteure auf der ›Ara Belvedere‹ entspricht somit nicht der Perspektive der Kollegien, die die *magistri* in den Vordergrund gestellt hätten, sondern den Prioritäten des Kaisers. In seinem Sinn war es besonders wichtig, die Kultdiener hervorzuheben, die als Träger der Statuetten eine prominente Sichtbarkeit bei den kaiserlichen Zeremoniellen erhielten. Auch dies spricht dafür, die Szene auf die Neu-Gründung des zentralen städtischen Laren-Kultes durch Augustus zu beziehen, für den Augustus nachweislich Statuetten der Laren gestiftet hat.²⁶ Der Kaiser agiert dabei in der Funktion des Pontifex Maximus und bildet eine Gruppe mit zwei zugehörigen Priestern des Kultes, die eine hervorgehobene Stellung an seiner Seite einnehmen. Die Bildwerke aber übergibt er an die ihm unterstellten *accensi velati*, die die Aufgabe haben, sie bei den großen Staatsritualen zu tragen und zu präsentieren, wie auf der ›Ara der vicomagistri‹.

18 Während in der Prozession der ›Ara dei vicomagistri‹ neben den Statuetten der Laren auch die des Genius Augusti getragen wird, sind an der ›Ara Belvedere‹ nur die der Laren erkennbar. Die Ergänzung einer weiteren Statuette, die der Kaiser in der verlorenen linken Hand gehalten hätte, um sie ebenfalls an die jugendlichen Kultdiener zu übergeben,²⁷ könnte zwar mit deren Dreizahl begründet werden, ist aber am Befund sicher auszuschließen. Wenn der Kaiser eine Statuette getragen hätte, müsste sein Unterarm näher am Körper geführt worden sein und das Bildwerk müsste Spuren am Gewand hinterlassen haben; eine freiplastische Ausarbeitung ist bei dem insgesamt relativ flachen Relief kaum denkbar. Auf der ›Ara dei vicomagistri‹ ist neben den drei Trägern der Statuetten ein vierter Kultdiener in derselben Tracht dargestellt: Dem entspricht, dass auf der ›Ara Belvedere‹ bei der Übergabe von zwei Statuetten drei Kultdiener auftreten. Die Funktion des zusätzlichen Dieners ist kaum mehr genau zu erkennen. Die daraus resultierende Begrenzung der Rolle des Kaisers auf die Stiftung der beiden Laren-Statuetten ist bedeutsam für das allgemeine Verständnis der Neu-Gründung dieses Kultes (s. unten).

19 In dem komplexen Bild-Programm der ›Ara Belvedere‹ nimmt die Szene des Laren-Kultes nur eine Nebenseite ein. Wenn dabei nicht die höherrangigen Amtsträger des Laren-Kultes hervorgehoben sind, sondern Augustus selbst in den Mittelpunkt gerückt wird, so entspricht das dem gesamten Programm des Altars, der an allen vier Seiten den Kaiser und seine mythischen Vorbilder als Protagonisten von *virtus* und

24 Schlüssel: Fless 2018, 113. s. auch zum Attribut des Tiberius auf dem Relief Grimani, Fless ebenda. Dazu s. demnächst Verf. an anderem Ort. Allgemein zu (Tempel-)Schlüsseln als Attributen von Priestern s. Mantis 1983, 29–43. – Die öfters vertretene Deutung der beiden jungen Männer als Caius und Lucius Caesar ist nicht auszuschließen, aber auch nicht näher zu begründen. – Bezug auf den zentralen Kult auf der Velia: Hölscher 1984; Hölscher 1988; Fless 1995, 53; Moede 2010, 275 f.; zurückhaltender Fless 2018, 114.

25 Unmöglich scheint mir in diesem Kontext die Deutung als Frauen bei Tarpin 2002, 160 f.; Flower 2017, 281 f. s. die Lit. oben Anm. 14.

26 s. oben Anm. 5 und 6.

27 Für möglich gehalten von Fless 2018, 114, die die Frage aber offenlässt.

pietas feiert. Es handelt sich also kaum um ein besonders herausragendes Exemplar der Compital-Altäre, sondern um ein anspruchsvolleres Denkmal der Kaiser-Verehrung. Welcher Gottheit in diesem Rahmen der Altar geweiht war, ist nicht mehr zu erkennen. Als Initiator kommt am ehesten eine hohe Instanz wie der Senat, vielleicht zusammen mit dem Volk, in Frage: Auf der Hauptseite werden die bekannten Initial-Ehrungen für Augustus, *clupeus virtutis* und Lorbeeräume, ins Zentrum gerückt und durch die Inschrift als Anerkennung durch Senat und Volk ausgewiesen. Die militärische *virtus*, die auf den Langseiten mit Romulus und der kaiserlichen Victoria gepriesen wird, ist eher eine ›senatorische‹ Tugend, während die *pietas* des Aeneas und des Augustus auf den Schmalseiten sich stärker auf das ganze Volk bezieht. Doch mehr als eine Vermutung kann die Autorschaft von Senat und Volk nicht sein.

Zentraler und dezentraler Kult

20 Ein zusammenfassender Versuch, die Neuordnung des zentralen Kultes der Laren auf der Velia unter Augustus zu bestimmen, kann zunächst von der allgemein plausiblen Überlegung ausgehen, dass dessen Organisation nicht völlig unabhängig von oder gar konträr zu den Kulten der Laren in den *vici* der Stadt eingerichtet worden sein wird. Die einheitliche Ordnung der Kulte an den *compita* der städtischen Bezirke wurde von Augustus im Jahr 7 v. Chr. im Zusammenhang mit der gesamten Neuordnung der Stadt in 14 *regiones* und ca. 265 *vici* vorgenommen. Für die Restaurierung der Aedes Larum kann eine Basis für Statuetten der Laren herangezogen werden, die von Augustus kurz danach im Jahr 4 v. Chr. gestiftet wurden: Die Basis wurde, offenbar *in situ*, am Fuß des Palatin zur Velia, bei der Kreuzung des Clivus Palatinus mit der *Via sacra* gefunden, wo das Heiligtum der Laren lag, dessen Lage Augustus in den *Res gestae* mit »*in summa sacra via*« bezeichnet.²⁸ Daraus ergibt sich, dass der Plan dieser Restauration offenbar Teil der Neuordnung der Compital-Kulte drei Jahre zuvor war, und wohl nur als größere Baumaßnahme länger dauerte als die Einrichtung der bescheidenen Straßen-Heiligtümer. Das zentrale Heiligtum muss den Abschluss der umfassenden Aktion gebildet haben.²⁹

21 Die komplementäre Funktion der Kulte wurde durch die Beinamen zum Ausdruck gebracht. In den Compital-Heiligtümern erhielten die Laren den damals noch sehr neuen Beinamen *Lares Augusti*, der die Kulte der kleinen Stadtbezirke in besondere Nähe zum Kaiser bringen sollte. In dem alten zentralen Heiligtum auf der Velia dagegen stiftete Augustus den Laren die Statuetten unter dem Namen *Lares Publici*. Ob sie diesen Namen schon in republikanischer Zeit trugen, etwa zur Absetzung von den privaten Laren der Familien, ist nicht zu entscheiden. Jedenfalls entspricht es dem religiösen

28 CIL VI 456, 30770; R. gest. div. Aug. 19; Palombi 1997, 69 Anm. 1; De Angeli 2001, 195 f. – Wenig überzeugend sind die Zweifel von Flower 2017, 86–91 an der Zugehörigkeit der Basis zu dem zentralen Heiligtum der Laren, weil Augustus in den *Res gestae* nur von der Aedes der Laren schreibt, während die Inschrift von *Lares Publici* spricht. Die Auslassung des Beinamens ist kein Problem, da Augustus in dem Testament die von ihm errichteten oder restaurierten Bauten nicht immer mit ihren ›offiziellen‹ Namen aufführt: Im selben Kapitel spricht er von der »Curia«, die er in Kap. 34 »Curia Iulia« nennt; und unmittelbar danach (Kap. 20) von der »Basilica« (ohne »Iulia«) »quae fuit inter aedem Castoris et aedem Saturni«. In derselben Weise benennt er »aedem Larum in summa sacra via, aedem Penatum in Velia, ..., aedem Matris Magnae in Palatio«. Noch problematischer ist Flowers Zuweisung der Basis an einen Compital-Kult: Zum einen wäre es schwer verständlich, wenn Augustus den an den *compita* üblichen Beinamen *Lares Augusti* durch *Publici* ersetzt hätte; auch der Ausweg der Annahme eines dritten Kultes für *Lares Publici*, neben dem zentralen Heiligtum und den *sacella* der *Lares Augusti* an den *compita*, ist sicher auszuschließen. Zum anderen wäre bei einem Compital-Kult die Stiftung der Bildwerke im Gründungsjahr 7 v. Chr. vorauszusetzen, nicht 4 v. Chr., wie die Inschrift angibt.

29 Die Datierung der Aedes Larum auf 16 v. Chr. bei Flower 2017, 261 ist reine Vermutung. Wenn sie zuträfe, hätte Augustus schon damals den Tempel mit Kultbildern der Laren ausgestattet; dann hätte er aber kaum diese Kultbilder 12 Jahre später durch neue Statuetten ersetzt.

Traditionalismus des Kaisers, dass er dem traditionellen zentralen Kult den Bezug auf den gesamten *populus* ließ und im Beinamen der Götter zum Ausdruck brachte, den der Kaiser bei dieser Neuordnung der Hauptstadt im Blick hatte.³⁰ Wenn die Laren in dem zentralen Kult unter der Leitung des Kaisers als Pontifex Maximus als Lares Publici, als Götter des ganzen Volkes, in den lokalen Kulthen der *vici* dagegen von den Untertanen mit Bezug auf den Kaiser als Lares Augusti verehrt wurden, so entspricht das der grundsätzlichen Reziprozität des angestrebten Konsenses zwischen Herrscher und Volk (s. unten). Ein entsprechender differenzierender Übergang findet sich etwa im Kult der Salus zwischen Salus Publica und Salus Augusta.³¹

22 Die Lage des zentralen Laren-Heiligtums am Fuß des Palatin zur Velia hin hat J. Bert Lott zu der Vermutung geführt, dass die Aedes der Laren zugleich das Heiligtum des betreffenden augusteischen *vicus* war, der unter den übrigen Compital-Heiligtümern eine vorrangige Stellung einnahm. Das alte Heiligtum, nahe bei dem höchsten Punkt der *Via sacra*, wo der *Clivus Palatinus* zum Palatin hinaufführte, lag an der zentralen Straßenkreuzung der Stadt in der Zeit der Könige und der Republik, von der der Aufgang, der *vicus Apollinis*, zum Wohnsitz des Kaisers ausging. Diese Verbindung der zentralen Aedes mit dem Compital-Heiligtum des Palatin bleibt hypothetisch; wenn sie zuträfe, wären die Laren der Stadt dort zugleich die Laren des Kaisers geworden.³²

23 Weitere Folgerungen hängen davon ab, wie weit den Bildwerken ein eigener Zeugniswert, über die literarischen und epigraphischen Quellen hinaus, beigemessen wird. Die ›Ara dei vicomagistri‹ zeigt durch die Trachten, dass offenbar der zentrale Kult der Lares Augusti und des Genius Augusti von vier Mitgliedern des Senatorenstandes betrieben wurde, möglicherweise zusammen mit vier nachgeordneten Mitgliedern des Ritterstandes. Die Anzahl entspricht den *magistri* und den *ministri* in den ca. 265 *vici*, jedoch auf höherem sozialem Niveau, was bei dem wichtigen staatlichen Kult kaum anders zu erwarten ist.³³ In der Szene der ›Ara Belvedere‹ liegt es nahe, die beiden Männer hinter Augustus ebenfalls als vornehme Vertreter des zentralen Laren-Kultes zu verstehen, den vorderen vielleicht in der leitenden Funktion der Schlüsselgewalt für den neuen Kultbau. Die reduzierte Zahl ist dort, wie in zahlreichen Darstellungen von Priesterschaften, Licenzen etc., mit dem begrenzten Bildfeld zu erklären. Dass die Vertreter des Kultes an der ›Ara dei vicomagistri‹ in der Toga auftreten, die beiden Priester an der ›Ara Belvedere‹ dagegen die sakrale *laena* tragen, kann mit dem großen öffentlichen Kultritual auf dem Fries im Unterschied zu dem religiös geprägten Vorgang der Neugründung des Kultes auf dem Altar zusammenhängen.³⁴ Doch auch wenn für die beiden Männer eine andere Erklärung vorgezogen würde, verliert der grundsätzliche Bezug der Szene auf die Neuordnung des Laren-Kultes auf der Velia nicht seine Plausibilität.

24 Die Funktion der *accensi velati* als Träger der Statuetten ist wohl nicht aus Zufall nur in den beiden Denkmälern bezeugt, bei denen der Bezug auf den zentralen Staatskult naheliegt. Das gilt auch für einige weitere Fragmente mit Trägern von Sta-

30 Verbindung der Aedes Larum mit den Lares publici s. oben § 10 mit Anm. 11.

31 Winkler 1995, 88–90: »Je nach politischer Intention konnte Salus die Bezeichnung Publica oder Augusta erhalten und damit je nach Bedarf den republikanischen Charakter oder die Rolle des Kaisers stärker betonen, ohne dass sich die konkrete Vorstellung dadurch veränderte.«

32 Lott 2004, 172. Zu den *vici* des Palatin s. Coarelli 2012, 112–126. Die Verbindung von Stadt- und Compital-Kult würde bestätigt, wenn Coarelli 1996, 174 zu Recht die Herkunft eines bei dem sog. Romulus-Tempel gefundenen Compital-Altars aus dem zentralen Heiligtum auf der Velia annähme: CIL VI 30954 (Fundort »ante aedium Divi Romuli«). Das ist aber nicht gesichert und wird von anderen Forscher*innen bezweifelt.

33 Selbst in den Kollegien der normalen *vici* finden sich gelegentlich frei geborene Bürger, um so mehr ist es zu erwarten, dass das Kollegium des städtischen Laren-Kultes hochrangig besetzt wurde: Inscr. Ital. XIII 1, 279–289 Nr. 20; XIII 2, 90–98 Nr. 12; CIL VI 975: 275 *magistri*, davon 36 Freigeborene; Lott 2004, 124–127 Nr. 22. Die Namen zeigen allerdings, dass es sich vielfach nicht um Altbürger handelte: Lott 2004, 97.

34 Vergleichbar unterschiedlich sind Darstellungen von *flamines*, die normalerweise die *laena* tragen, wogegen auf dem Extispicium-Relief in Paris ein *flamen* mit Toga erscheint: Ryberg 1955, fig. Abb. 23 a. b; 35 a. c und dagegen 69 b.

tuetten der Laren, die wegen ihres Formats sicher aus großen staatlichen Ritualen stammen.³⁵ Die *accensi velati* gehörten nicht zu einzelnen lokalen Kulten, sondern standen unter der Leitung des Pontifex Maximus und wurden für große Rituale den Magistraten zur Verfügung gestellt. In den Kulten der *compita* gab es wohl kaum Anlässe, bei denen die Statuetten weiter herumgetragen wurden. Auch das spricht für die Deutung auf einen zentralen staatlichen Kult.

25 Dass die Repräsentanten dieses Kultes an den großen religiösen Festen der kaiserlichen Staatsreligion teilnahmen, ist plausibel. Für die Ara Pacis legte der Senat fest, dass »magistratus et sacerdotes virginesque Vestales« dort jährlich ein großes Opfer darbringen sollten.³⁶ Das wurde Standard. Und keine andere Priesterschaft konnte dabei die Gesamtheit der stadtömischen Bevölkerung besser vertreten als die *magistri* des zentralen Laren-Kultes.

Genius Augusti?

26 Ein eigenes Problem in diesem Zusammenhang stellt die kultische Verehrung des Genius Augusti dar. Auf Grund von oft zitierten Versen Ovids ging die lange Zeit akzeptierte Annahme dahin, dass Augustus bei der Neuordnung der Compital-Kulte im Jahr 7 v. Chr. zusammen mit dem Kult der Lares Augusti auch die Verehrung seines Genius eingeführt habe: »mille Lares Geniumque ducis, qui tradidit illos, / Urbs habet, et vici numina trina colunt.«³⁷ Gleichwohl wurde in neuerer Zeit die Bedeutung des Kultes für den kaiserlichen Genius unter Augustus mehrfach bestritten.

27 Ittai Gradel hat eine scharfe Trennung zwischen dem Kult der Laren an den *compita* der *vici* und dem zentralen Kult der Laren auf der Velia gezogen. Der Compital-Kult sei grundsätzlich eine private Einrichtung der Bezirke und ihrer Kollegien, nur hier hätten die Lares den Beinamen Augusti erhalten, nur hier, in den unteren Schichten der Freigelassenen und Sklaven sei ein inoffizieller Kult des Genius Augusti denkbar, römischen Senatoren sei dies dagegen nicht zumutbar gewesen. Das zentrale Heiligtum auf der Velia hingegen sei staatlich, die Laren hätten dort den Beinamen *Publici* behalten oder erhalten, ein staatlicher Kult des Genius Augusti sei erst unter Claudius eingerichtet worden – und nicht in dem Heiligtum der Laren, sondern eher im Zusammenhang mit dem Kult des Divus Augustus.³⁸ Noch weiter gehend, hat J. Bert Lott darauf hingewiesen, dass in den zahlreichen Zeugnissen der frühen Kaiserzeit für den Kult der Laren an den *compita* nur auf einem einzigen Altar des ersten Jahres 7 v. Chr. ein Genius dargestellt ist und dass dabei in der Inschrift die Weihung nicht einmal dem Genius Augusti, sondern wohl den G(eniis Caesaru)M gelte. Sichere Zeugnisse für einen staatlichen Kult des Genius Augusti seien erst seit Nero bezeugt.³⁹ Dem scheint zu entsprechen, dass in den Fasti Magistrorum eines unbekannten *vicus* vom Aventin nur davon die Rede ist, dass Augustus »Lares Aug(ustos) mag(istris) vici dedit« und dass der Kaiser auf der ›Ara Belvedere‹ nur Statuetten der Laren, nicht auch des Genius Augusti überreicht.⁴⁰ Daraus folgerte Lott, dass der offizielle Kult der *vici* zumindest

35 Ryberg 1955, 68 Abb. 35 d–e; Fless 1995, 52; Fless 2018, 136–138 Nr. 10.

36 R. gest. div. Aug. 12.

37 Ov. fast. 5, 145.

38 Gradel 2002, 128–139, 177–197. Seine These beruht weitgehend auf einer gründlichen und umsichtigen Analyse von Weinstock 1971, 205–217. Pollini 2012, 329 vermutet den Beginn des staatlichen Kults für den Genius Augusti in der späteren Zeit des Caligula.

39 Lott 2004, 110–114. – Altar Vatikan: unten Anm. 47 – Opfer der Fratres Arvales zum Geburtstag Neros 55 n. Chr.: Scheid 1990, 415. Dazu Münzprägungen mit dem Genius Augusti: RIC I² Nero Nr. 83–87, 124 f. 213–220. 382 f. 419 f. 462–467. 532–536; BMC Emp. I 243, Nr. 251–253. 366–372.

40 Inscr. Ital. XIII 1, 279–289 Nr. 20; Inscr. Ital. XIII 2, 90–98 Nr. 12; Degrassi 1935, 173–178; Lott 2004, 91–96. 103 f. 152–162. 194–197 Nr. 22.

in augusteischer Zeit nur den Laren galt und ein Kult für den Genius des Kaisers oder die Genien seiner Angehörigen höchstens in seltenen Fällen auf ›private‹ Initiative der *magistri* einzelner *vici* hinzugefügt worden sein könne. Tiberius habe die öffentliche Feier seines Geburtstages, unter Einschluss seines Genius, ebenso wie das Schwören eines Eides bei seinem Genius verhindert; selbst Caligula habe zunächst gezögert und noch Trajan habe es abgelehnt, seinen Genius in einem Staatskult verehren zu lassen. Bei Augustus sei das völlig unmöglich.⁴¹ Noch grundsätzlicher hat schließlich Harriet I. Flower die Einrichtung eines Kultes zur religiösen Erhöhung des Kaisers als unvereinbar mit der Konzeption des Principats durch Augustus erklärt und folglich jegliche Zeugnisse für einen Kult des Genius Augusti in Rom bestritten.⁴²

28 Hier wird aber das eindeutige Zeugnis der Bildwerke übergangen, in denen Heidi Hänlein-Schäfer eine eindeutige Präsenz des Genius Augusti seit Beginn der Compital-Kulte aufgezeigt hat.⁴³ Zunächst zeigt die ›Ara dei vicomagistri‹ die jugendlichen Kultdiener des städtischen Kultes mit Statuetten der zwei Laren und eines Togatus, der schwerlich eine andere Gestalt als den Genius des Kaisers darstellen kann. Ebenso deutlich bezeugt ein claudisch-neronischer Altar auf dem Palatin den Genius Augusti auf der Vorderseite zwischen den Laren auf den Nebenseiten;⁴⁴ ein etwa gleichzeitiges Relief in der Villa Medici, Votivrelief oder Vorderplatte eines Altars, stellt den Genius Augusti mit Füllhorn zwischen den Laren dar.⁴⁵ Auf der Mainzer Iuppiter-Säule zeigt dieselbe Konstellation, dass die Verbindung von Laren und Genius Augusti um 60 v. Chr. weit über die stadtrömischen *compita* hinaus bis in den provinziellen Norden ausgestrahlt hatte.⁴⁶ Die Frage ist somit nicht, ob es überhaupt einen solchen Kult in Rom gegeben haben kann, sondern nur, wann er eingerichtet wurde.

29 In Pompeji findet sich die Konstellation der Laren mit dem Genius in der Mitte sowohl in häuslichen Lararienbildern als auch in Fassadenbildern, die von den *magistri* der *compita* angebracht wurden und sicher den Genius Augusti darstellen. Der Compital-Kult in Pompeji wurde zeitgleich wie in der Hauptstadt, sicher nach deren Vorbild, eingerichtet, und auch die Darstellung des kaiserlichen Genius geht dort bis in augusteische Zeit zurück. Auch die Gemälde in den häuslichen Lararien stellen vielleicht nicht immer den Genius des Hausherrn, sondern z. T. den des Kaisers dar.⁴⁷ Für Rom ist ein Altar in den Musei Vaticani von 7 v. Chr., dem ersten Jahr des Kultes, entscheidend. Er zeigt auf den Nebenseiten jeweils zwei *vicomagistri* beim Libationsopfer an einem Altar, auf der Vorderseite die beiden Laren und daneben einen Mann in der Toga mit einer *patera* in der Hand (Abb. 6).⁴⁸ Die Erklärung Flowers, die Figur könne keinen Genius darstellen, weil sie kein Füllhorn oder ein anderes Attribut von Göttlichkeit trage, ist kaum stichhaltig. Der Altar stammt aus der Frühphase der Darstellung von Genien, als deren Ikonographie noch nicht stabilisiert war: Die Genien von Senat und Volk wurden in der ausgehenden Republik in sehr variablen

41 Tiberius: Suet. Tib. 26, 1; Cass. Dio 57, 8, 3. – Caligula: Cass. Dio 59, 4, 4. – Traian: Plin. paneg. 52: Dort lehnt Traian eine Verehrung des Genius Augusti ab, die bei Domitian üblich war.

42 Flower 2017, 299–319.

43 Hänlein-Schäfer 1996, passim. Bei Flower in der Bibliographie aufgeführt, aber in den einschlägigen Kapiteln nicht berücksichtigt. Ausführliche Dokumentation von Denkmälern des Laren-Kultes bei Hano 1986.

44 Hano 1986, 2348 Nr. 15; Hänlein-Schäfer 1996, 78.

45 Cagiano de Azevedo 1951, 70 f. Nr. 56; Felletti Maj 1977, 316 f.; Hano 1986, 2359 f.; Hänlein-Schäfer 1996, 78.

46 Bauchhenß 1984, 8 Taf. 21–23.

47 Fröhlich 1991, 21–37. 69 f. 351 Katalog Beil. 4. Augusteisches Bild: 336 f. F 66; die Datierung in fruhaugusteische Zeit, um 20 v. Chr., d. h. vor Einführung der Compital-Kulte in Rom 7 v. Chr., ist nicht zwingend. – Die Deutung der Genii in den häuslichen Lararien ist umstritten. Für Genius des Kaisers: Schäfer 1993; Hänlein-Schäfer 1996. Einschränkend: Tybout 1996, 371–374. Ablehnend Giacobello 2008, 119 f.

48 Lippold 1936, 63–65 Nr. 516 a; CIL VI Nr. 445; Ryberg 1955, 58 f.; Simon 1963a; Hano 1986, 2338 Nr. 1; Lott 2004, 110–114; Hänlein-Schäfer 1996, 76, mit dem Nachweis, dass die von frühen Forschern angeblich gesehenen Reste eines Füllhorns nie existiert haben können; Lott 2004, 113 f. 140–142. 184 f. Nr. 7; Flower 2017, 304–306, die zu Recht die in der Forschung z. T. vertretene Ergänzung der Inschrift als »LARIBVS AVGSTIS G(enii) Caesaru(M)« anzweifelt.

Gestalten dargestellt, für den Genius des Kaisers ist der Altar im Vatikan überhaupt das früheste nachweisbare Bild.⁴⁹ Noch auf der ›Ara dei vicomagistri, in claudischer Zeit, ist die Statuette des Genius Augusti ohne Füllhorn, ebenso sind die Genien der Lararienbilder von Pompeji teils mit und teils ohne Füllhorn dargestellt.⁵⁰ Die einzige denkbare alternative Erklärung, es handele sich um den lebenden Kaiser oder einen höheren Magistraten beim Opfer an die Laren, widerspricht allen Konventionen römischer Opferszenen: Der Togatus müsste sich zu den Laren wenden, die Opferschale in ihre Richtung strecken und sie auf einem Altar aussießen.⁵¹ Er wendet sich jedoch wie die Laren frontal dem Betrachter zu und hält die Schale, von diesen abgewandt, als sein Attribut, ohne einen Altar. Darin entspricht er, nur in anderer kompositioneller Zusammenstellung, den sicheren Genien des Kaisers auf den Reliefs in der Villa Medici und in Mainz, die mit den Laren eine göttliche Trias bilden. Wie seit langem gesehen wurde, bezeugt Ovid den Kult des Genius des Kaisers in einem Zug mit dem der Laren in »tausendfacher« Zahl in der ganzen Stadt als feste Trias, *numina trina*. Seine Verse können schwerlich als poetisches Spiel abgetan werden, als spielerische Suggestion, dass der Kult der Laren überall in der Stadt einen Genius impliziere »as if« es sich um den Haus-Kult des Kaisers handelte.⁵² Denn auch dann müsste eine solche Pointe die reale Existenz eines Genius-Kultes an den *compita* voraussetzen.

30 Zwar sind auf der Mehrzahl der Compital-Altäre die Laren ohne den Genius Augusti dargestellt, aber dafür ist der Kaiser auf diesen Denkmälern mit anderen Bildmotiven ungemein vielfältig präsent: Auf dem Altar vom Vicus Sandaliarius tritt er selbst in einer Szene des Auguriums auf, auf der Nebenseite erscheint seine Siegesgöttin Victoria mit seinem *clipeus virtutis*. Zahlreiche andere Altäre sind mit den kaiserlichen Ehren-Emblemen der *corona civica* und/oder den Lorbeeräumen geschmückt. Diese einzigartig dichte Präsenz kaiserlicher Bildmotive, die nur auf Denkmälern zur Verehrung oder zu Ehren des Kaisers bezeugt ist, wäre kaum verständlich, wenn es sich nur um eine der vielen religiopolitischen Initiativen zur Stärkung der traditionellen römischen Kulte handelte: Sie kann nur darauf weisen, dass Augustus in deutlicher Weise in den Kult der Laren an den *compita* einbezogen war.⁵³

31 Auf mehreren Altären für die Laren sind die weihenden *magistri* beim Opfer eines Stieres dargestellt. An der Frontseite eines Altars vom Vicus Aescleti (2–3 n. Chr.) sind alle vier *magistri* beim Libationsopfer vereint, während zwei *victimarii* Stier und Schwein herbeiführen, die gemeinhin als Opfertiere für den Genius Augusti und die Laren verstanden werden (Abb. 7). Ein Altar in Soriano, Palazzo Chigi, trägt auf den Seiten Bilder der Laren und auf der Vorderseite die Szene eines *magister*, der einen



6

Abb. 6: Rom, Musei Vaticani.
Larenaltar

49 Ikonographie der verschiedenen Genien: Kunckel 1974; LIMC VIII (1997) 599–607 s. v. Genius (I. Romeo). Entstehung der Ikonographie des Genius Augusti: Hänlein-Schäfer 1996, 92–95.

50 Hänlein-Schäfer 1996, passim. Für eine Bestätigung des Befunds an der ›Ara dei vicomagistri‹ danke ich Claudia Valeri. Pompejanische Lararienbilder: Fröhlich 1991, 119.

51 Kaiser, Praetor oder Tribunus Plebis, »whoever he may be«: Flower 2017, 306. – Zusammenstellung römischer Opferszenen: Ryberg 1955; Fless 1995; Huet u. a. 2004.

52 So Flower 2017, 308 f.

53 Das bildliche Repertoire der Larenaltäre ist oft untersucht und interpretiert worden, s. oben Anm. 3.



7

Abb. 7: Rom, Musei Capitolini.
Larenaltar vom Vicus Aescleti

Stier opfert; Repliken der Szene auf Altären im Vatikan und im Palazzo dei Conservatori in Rom zeigen, dass es sich um eine Serienproduktion der augusteischen Zeit handelt. Auch die Stierschädel an zwei weiteren Larenaltären sind wohl nicht nur reiner Dekor, sondern weisen auf Opfertiere hin.⁵⁴ Die Bestimmung des Stieres als Opfer für den Genius Augusti wurde vor allem wegen des angeblichen Fehlens des kaiserlichen Genius bei den Compital-Kulten bestritten.⁵⁵ Nachdem er dort aber sicher nachgewiesen ist, bleibt der Genius Augusti der nächstliegende Empfänger des Stier-Opfers. Die alternative Erklärung, es handele sich bei Stier und Schwein um Opfertiere einer *lustratio*, ist in verschiedener Hinsicht problematisch: Für das normale Lustrations-Opfer der *suovetaurilia* fehlt hier das Schaf; das Schwein ist im Kult der *compita* offenbar das spezifische Opfertier für die Laren; und der Stier allein kann kaum als Opfer für eine *lustratio* gelten. In den Acten der Fratres Arvales wird für den Genius Augusti regelmäßig ein Stier als Opfertier aufgeführt.⁵⁶ Auf einem frühkaiserzeitlichen Altar oder Postament in Neapel hat der Genius Augusti einen Stier zur Seite.⁵⁷ Auf dem Altar vom Vicus Aescleti spricht die enge Zusammenstellung von Stier und Schwein für den Bezug auf die Gottheiten der *compita*, die Laren mit dem Genius des Kaisers.

32 Gradel hat den Einschluss des Genius Augusti in die Compital-Kulte nicht grundsätzlich geleugnet, ihn aber als spontane, quasi ‚private‘ Aktion einzelner *vici* und ih-

rer *magistri* gedeutet. Doch die Häufung der Zeugnisse kann schwerlich auf diese Weise erklärt werden: Dahinter muss eine übergreifende Initiative ‚von oben‘ stehen, sogleich in augusteischer Zeit, im Zusammenhang mit der Einrichtung der Compital-Kulte im Jahr 7 v. Chr. In der Tat ist die Auffassung dieser Kulte als rein ‚private‘ Manifestationen kaum zutreffend: Die Einteilung Roms in ca. 265 *vici* war eine einschneidende censorische Maßnahme des Kaisers, in Verbindung mit der gleichzeitigen Neuordnung der Stadt in 14 Regionen; auch die Neuordnung der *ludi compitales* wird ausdrücklich Augustus selbst zugeschrieben. Die leitenden *magistri* der *vici* waren den staatlichen Magistraten untergeordnet, die die *cura regionum* innehatten; ihre Funktionen betrafen nicht nur religiöse, sondern auch administrative Aufgaben, wie Feuerwehr, Einsatz bei Überschwemmungen und dergleichen; ihre Würzezeichen, *toga praetexta* und *fasces*, wenngleich auf ihren *vicus* begrenzt, waren ‚staatlichen‘ Charakters und ihnen zweifellos vom Kaiser oder dem Senat verliehen worden. Schließlich bezeugt auch die Einführung des Compital-Kultes in Pompeji – und wohl auch in anderen Städten Italiens – in demselben Jahr 7 v. Chr. mit einem entsprechenden Kollegium von *magistri* und entsprechenden Formen der Repräsentation, dass es sich um eine umfassende Maß-

54 Stieropfer: Zanker 1970/1971; Hano 1986, Nr. 3, 12, 13. Stierschädel: Hano 1986, Nr. 1. 7. Die Togati in den Opferszenen der Altäre Soriano und Palazzo dei Conservatori werden von Fless 1995, 94–98 und Hänlein-Schäfer 1996, 79 nicht auf einen *magister*, sondern auf den Genius Augusti gedeutet. Das scheint mir nicht überzeugend zu sein, da die Figur offenbar selbst opfert, aber kaum einen Stier für sich selbst opfern kann. Auch diese Deutung aber würde nichts am Wert dieser Zeugnisse für den Kult der Genius Augusti ändern.

55 Flower 2017, 311–319.

56 Scheid 1990, 384–439. Inschriften: Scheid 1998, Index S. 376 s. v. Genius.

57 Ryberg 1955, 62 f. Der Stier ist hier Attribut-Tier des Genius, wie auf der Gegenseite der Esel bei Vesta, s. RE VI 1 (1907) 626–676 s. v. Esel (Olck) 653 f. Bei dem Genius ist er zugleich Opfertier.

nahme ›von oben‹ handeln muss.⁵⁸ Wenn in vielen dieser Compital-Heiligtümer ein so gewichtiger Kult wie der des Genius des Kaisers begangen wurde, so kann das kaum eine spontane Erweiterung des religiösen Programms sein, sondern muss ebenfalls auf einer offiziellen Verordnung beruhen.

33 Einen Schritt weiter führt die Tatsache, dass die von den *magistri* und *ministri* geweihten Altäre in den Inschriften durchweg nur an die Laren, nicht an den Genius Augusti gerichtet sind. Wie sich gezeigt hat, kann das nicht als Indiz dafür gewertet werden, dass der Genius des Kaisers nicht an den *compita* verehrt wurde, aber es bedarf einer Erklärung. Dabei ist zunächst zu beachten, dass diese Altäre nicht, wie oft angenommen wird, die funktionalen Opferaltäre dieser Heiligtümer gewesen sein können. Diese müssen sofort bei der Gründung der Kultstätten im Jahr 7 v. Chr. errichtet worden sein, während die erhaltenen Altäre der *magistri* und *ministri*, soweit aus Inschriften erkennbar, fast durchweg später datiert sind: Es handelt sich also um zusätzliche Votivaltäre, die durch die Inschrift den Laren geweiht wurden.⁵⁹ Offensichtlich waren demnach die Heiligtümer der *compita*, wie auch die zentrale Aedes auf der Velia, in erster Linie den Laren geweiht, der Kult des Genius Augusti war daran angeschlossen. Solche an einen Hauptkult angeschlossenen Opfer für weitere Gottheiten sind insbesondere in den Kulten zum Wohl und zur Verherrlichung des Kaisers bezeugt. Die reichste und vielfältigste Dokumentation liegt in den Acta der Fratres Arvales vor, die nicht nur bei ihren regelmäßigen Versammlungen im vorstädtischen Heiligtum der Dea Dia, sondern vor allem auch bei den großen Ereignissen der kaiserlichen Regierung, wie *dies imperii*, Geburtstag, Antritt des Konsulats, Rückkehr von Reisen und Feldzügen, Rettung vor Anschlägen etc., große Opfer auf dem Kapitol und in anderen zentralen Heiligtümern Roms darbrachten. Dabei wurden außer den göttlichen Eigentümern dieser Heiligtümer, in Rom insbesondere der Kapitolinischen Trias, stets weitere Gottheiten verehrt, die für den Schutz und Ruhm des Kaisers zuständig waren, vor allem Salus, vielfach die Divi unter den kaiserlichen Vorgängern und insbesondere der Genius des gegenwärtigen Kaisers.⁶⁰ Die vornehmen Fratres Arvales, auf Lebenszeit gewählte Senatoren, schlossen in die Kulte der höchsten Staatsgötter die Sorge um das Wohl des Kaisers ein, wie die *magistri* und *ministri* aus den Schichten der Freigelassenen und Sklaven es in den Kulten der Laren an den städtischen *compita* taten.

34 Dabei wird in den Kulten der *compita* noch eine weitere Intention des Kaiser-kultes deutlich: Der Kaiser sollte nicht so sehr (nur) in einem abgegrenzten Raum verehrt werden, sondern seine Verehrung sollte die verschiedensten Bereiche des öffentlichen und sozialen Lebens durchdringen. Schon 84 v. Chr. wurde der Praetor M. Marius Grati-dianus von den Tribus mit Standbildern in allen *vici*, also wohl an den *compita* geehrt, vor denen Weihrauch verbrannt und Kerzen aufgestellt wurden.⁶¹ Noch viel weiter ging der angebliche Beschluss des Senats, dass Bildnisstatuen Caesars in allen Tempeln und öffentlichen Räumen nicht nur in Rom, sondern im ganzen Reich und bis zu verbündeten Klientelkönigen aufgestellt werden sollten.⁶² Die Maßnahme kam sicher nicht zur Ausführung, doch in der Kaiserzeit fand die Praxis, Bildnisstatuen von Kaisern in Tempeln der großen Götter aufzustellen, eine reichsweite Verbreitung, wodurch ihnen teils eine kultische Mit-Verehrung, teils eine repräsentative Präsenz in diesen Kulten

58 Zu den institutionellen Aspekten s. Lott 2004, 81–98. Weitere Zeugnisse für die Verbindung der *vicomagistri* mit ›staatlichen‹ Instanzen: CIL VI 40323: gemeinsame Weihung der (magistratisch geführten) *plebs* der *regio XIII* zusammen mit den *magistri* der zugehörigen *vici* an C. Caesar. Inscr. Ital. XIII 1, 279–289 Nr. 20 und XIII 2, 90–98 Nr. 12: *fasti* der *magistri* eines *vicus* vom Aventin für die Jahre 7–2 v. Chr.; dazu Liste der Konsuln, zusammen mit einem offiziellen Festkalender. Dazu Lott 2004, 152–161. 194–197 Nr. 22. – Pompeji: CIL X 924; Castrén 1975, 72.

59 Zu der kaum zutreffenden Ergänzung der Inschrift eines Altars im Vatikan s. oben Anm. 47.

60 Scheid, s. oben Anm. 55.

61 Cic. off. 3, 80; Plin. nat. 33, 132; 34, 27. Sehlmeyer 1999, 199–201.

62 App. civ. 2, 440 f.

verschafft wurde.⁶³ Für den Genius Augusti wurde bereits im Jahr 30 v. Chr. vom Senat ein Trankopfer bei allen öffentlichen und privaten Gelagen vorgeschrieben. Für eine noch weitergehende kultische Verehrung waren in Rom keine anderen Orte so geeignet wie die Heiligtümer der Laren an den *compita*. Die *magistri* und *ministri* weihten ihre Altäre den Laren, denen die Heiligtümer gehörten, schlossen aber in dem Bildschmuck den mit-verehrten Genius des Kaisers und die Symbole seiner Macht ein, zweifellos der realen kultischen Praxis entsprechend.

35 Schwieriger ist die Frage nach der Entstehung eines zentralen staatlichen Kultes für den Genius Augusti zu beantworten. Grundsätzlich gab es schon früh starke Bestrebungen, die Verehrung des Kaisers über die private Sphäre hinauzuheben. Ein erstes Zeugnis ist der genannte Senatsbeschluss nach Actium über die Trankopfer bei Gelagen.⁶⁴ Seit Beginn des Principats ist dieser Kult nicht nur für die Gastmäher von Familien und Freunden in den privaten Wohnsitzen, sondern auch für die politischen und religiösen Feiern und Feste im öffentlichen Raum vorgeschrieben worden – von dem höchsten Gremium des Staates und insbesondere für die Angehörigen der Oberschicht selbst, die die Träger der Gelagekultur waren. Schon hier ist die Grenze zwischen privater und öffentlicher Religion fließend. Als dann im Jahr 7 v. Chr. die neu gegründeten Compital-Kulte so vielfach, wahrscheinlich sogar flächendeckend, den Kult des Genius Augusti einschlossen, ist auch dies nicht ohne Initiative oder jedenfalls Zustimmung ›von oben‹ vorstellbar – und zumindest theoretisch waren auch hier nicht nur die breiten Schichten der *plebs*, sondern auch die in den Bezirken wohnenden Mitglieder der Oberschicht einbezogen. Dass der Genius Augusti in augusteischer Zeit zu den zentralen Gestalten der religiös-politischen Staatsideologie gehörte, zeigt die Basis von Sorrent, auf der er zusammen mit den höchsten Kultgottheiten des kaiserlichen Pantheons erscheint: Mars und Venus, Apollinische Trias, Vesta und Magna Mater.⁶⁵ Wenn schließlich Tiberius es demonstrativ vermied, seinen Geburtstag (möglicherweise mit Opfern für seinen Genius) öffentlich feiern zu lassen und Eide bei seinem Genius schwören zu lassen, so steht das im Kontext seiner allgemeinen Zurückweisung von Ehren, die vor ihm bei Caesar bzw. Augustus üblich gewesen waren. Ebenso wird bei Caligula die Nachricht von der Ablehnung eines staatlichen Kultes für seinen Genius – die er in einer öffentlichen Inschrift proklamierte! – zusammen mit der Ablehnung von Bildnisstatuen berichtet, die damals ubiquitär waren – im ›schizophrenen‹ Widerspruch zu seinem gleichzeitigen Anspruch auf öffentliche Huldigung und religiöse Verehrung.⁶⁶ Dies alles spricht dafür – und erhält erst unter dieser Voraussetzung einen pointierten Sinn –, dass der Kult des Genius Augusti seit Augustus zu den ›normalen‹ Ehrungen gehörte.

36 Wo war dieser städtische Kult angesiedelt? Wenn die Statuetten der Laren und des Genius Augusti an der ›Ara dei vicomagistri‹ zum Besitz eines städtischen Heiligtums gehören, dann ist es wahrscheinlich, dass es sich um ein und dasselbe Heiligtum handelt. Unter dieser Voraussetzung kommt aber kaum ein anderes Heiligtum in Frage als das der Laren auf der Velia, das vielleicht zugleich für die ganze Stadt und für den betreffenden *vicus* zuständig war. Daneben gab es offenbar andere Stätten in Rom, an denen der Genius des Kaisers Opfer empfangen konnte, doch ist damit nicht impliziert, dass dies in eigenen dem Genius Augusti geweihten Heiligtümern geschah.⁶⁷

63 Steuernagel 2010.

64 Cass. Dio 51, 19, 7. Es ist umstritten, ob hier ein Opfer für das Wohl des Herrschers oder für seinen Genius zu sehen ist. Entscheidend ist, dass schon damals von höchster politischer Seite eine nicht nur private, sondern auch öffentliche religiöse Ehrung für den Princeps vorgeschrieben wurde.

65 Rizzo 1932; Hölscher 1988, 375–378 Nr. 208 (dort die sitzende Figur kaum richtig als Romulus gedeutet); Quante-Schöttler 2002, 24–26.

66 Tiberius, Caligula (und Trajan) s. oben Anm. 40. Eid beim Genius Caesars: Cass. Dio 44, 6, 1.; 44, 50, 1; Weinstock 1971, 212–214.

67 E. La Rocca hat nachzuweisen versucht, dass die ›Aula del colosso‹ des Augustus-Forums ein Heiligtum des Genius Augusti gewesen sei: La Rocca 1995. Gegengründe bei Spannagel 2017, 224–237.

37 Wenn demnach der Kult des Genius Augusti mit Sicherheit in den *vici* und mit großer Wahrscheinlichkeit auch in dem zentralen Heiligtum auf der Velia zusammen mit dem der Laren bereits unter Augustus eingerichtet wurde, stellt sich die Frage, auf wessen Initiative das geschah. Um spontane Manifestationen der Mitglieder einzelner *vici* kann es sich offenbar wegen der allgemeinen Verbreitung in ganz Rom kaum handeln. Aber auch eine Maßnahme des Kaisers im Zusammenhang mit der Neugründung der Laren-Kulte, wie von der Forschung vielfach angenommen, kann es kaum gewesen sein. Denn die Verehrung des Kaisers wurde in der Regel gerade nicht von ihm selbst initiiert, sondern wurde ihm, zumindest der äußeren Form nach, von anderen Institutionen und Gruppen entgegengebracht. Die Inschrift des unbekannten *vicus* vom Aventin, die Darstellung der ›Ara Belvedere‹, ebenso wie die Formulierung Ovids, bestätigen, dass Augustus nur die Statuetten der Laren stiftete, und implizieren somit, dass die Zufügung des Genius-Kultes von anderer Seite initiiert worden sein muss.⁶⁸ Das liegt im Prinzip der römischen Monarchie als System der Akzeptanz und des Konsenses begründet: Dessen wichtigstes Fundament war die Reziprozität von kaiserlicher Macht und Autorität einerseits und deren Anerkennung durch die wichtigsten Gruppen der Gesellschaft, Senat, Volk und Heer, andererseits.⁶⁹ ›Zuständig‹ für die Praxis der Zustimmung in Form von öffentlichen Ehrungen waren vor allem Senat und Volk. Dabei haben die Senatoren wenig republikanische Zurückhaltung bei der religiösen Verehrung des Kaisers gezeigt. Schon nach dem Sieg von Actium war es der Senat gewesen, der als Zeichen des Konsenses die außerordentliche Ehre einer Trankspende für Octavian bei allen öffentlichen und privaten Gelagen – also vor allem auch für die senatorische Oberschicht selbst – beschlossen hatte; diese Initiative war so eng mit diesem Gremium verbunden, dass in einer Lararium-Malerei in Pompeji der Genius des Kaisers, zusammen mit dem des Hausherrn, durch die Beischrift »EX S(enatus) C(onsulto)« erläutert werden konnte.⁷⁰ Auch in den folgenden Jahrzehnten war das oberste Gremium bekanntlich sehr großzügig mit dem Erweis von Ehrungen für den Kaiser: Kurz vor der Neuordnung des Laren-Kultes, bei der Rückkehr des Augustus aus Gallien und Spanien 13 v. Chr., trug der Senat ihm, neben anderen Huldigungen, nicht nur das religiöse Privileg des Schutzes vor Verfolgung für alle an, die sich ihm innerhalb des *pomerium* näherten, sondern auch die Errichtung eines Altars in der Curie, an dem alle Senatoren regelmäßig ein Opfer darbringen sollten.⁷¹ Auch wenn es sich dabei um Angebote in einem sensiblen Prozess des Aushandelns der kaiserlichen Macht handelte, die dieser letzten Endes ablehnte, wird aus diesen Fällen deutlich, dass der Senat zu Ehrungen bereit war, die z. T. noch sehr viel weiter gingen als der Kult für seinen Genius. In diesem Sinn liegt die Vermutung nahe, dass die Initiative für den Kult des Genius Augusti im Jahr 7 v. Chr. nicht wie die für den Kult der Laren vom Kaiser ausging, sondern wie alle Initiativen zur religiösen Verehrung des Augustus vom Senat (und Volk?) beschlossen wurde: als ergänzende Responsorien dieser höchsten Instanz der Bürgerschaft zu der Maßnahme des Kaisers selbst für die Neuorganisation eben dieser Bürgerschaft.

38 Solche Responsorien von Senat und Volk auf die Manifestationen des Kaisers waren eine zentrale Praxis in der Etablierung des Prinzipats: Nach Actium weihte Octavian den Tempel des Divus Iulius, daneben errichteten Senat und Volk ihm einen Ehrenbogen für diesen Sieg. Gleichzeitig stiftete Octavian die Statue der Victoria in der Curia, bald darauf ehrten Senat und Volk ihn mit dem *clipeus virtutis* zu Füßen des Standbildes. Später legte Augustus die monumentale Sonnenuhr auf dem Marsfeld an,

68 Ovid, s. oben § 27. Es ist eindeutig, dass »illos« sich nicht auf den Genius, sondern nur auf die Lares bezieht. s. dazu schon Spannagel 2017, 237. Nicht überzeugend Lott 2004, 113.

69 Grundlegend: Flraig 1992, 174–204; Seelentag 2004, 17–29.

70 Trankspende: s. oben § 36. – Lararium Pompeji: Boyce 1937, 93 Nr. 466; Fröhlich 1991, 33 Anm. 154; Hänelein-Schäfer 1996, 90; CIL IV 5285.

71 Cass. Dio 54, 25, 3.

Senat und Volk ergänzten die Anlage mit der Ara Pacis Augustae. Als Augustus schließlich sein neues Forum baute, trugen Senat und Volk das zentrale Quadriga-Monument für den *pater patriae* dazu bei. In umgekehrter Folge vollzog sich die Praxis der Erneuerung der Kulte: Die Bevölkerung von Rom, *omnes ordines*, huldigte dem Kaiser zu Neujahr mit Geschenken, und dieser antwortete mit der Stiftung der Kultbilder für die öffentlichen Tempel. Es war eine eingespielte Verteilung der Rollen: Der Kaiser sorgt für die Gemeinschaft des Volkes – das Volk, mit dem Senat an der Spitze, ehrt den Kaiser.⁷² Die Kulte der Laren und des Genius Augusti seit augusteischer Zeit sind wohl am ehesten im Sinn dieser Praxis zu verstehen.

39 Wenn die hier begründete Rekonstruktion der Neugründung der Kulte für die Laren und den Genius Augusti zumindest in den wesentlichen Zügen zutrifft, dann ist dies ein besonders anschauliches Beispiel für die grundsätzliche Reziprozität zwischen der Machtausübung des Kaisers und dem aktiven Konsens der Untertanen. Die Initiative zu der Einrichtung der Compital-Kulte wie auch zu der Neugestaltung des zentralen Kultes für die Laren ging von Augustus aus. Der Senat fügte offenbar, als eigene Bekundung des Konsenses, in den Heiligtümern der *vici* und wohl auch in der zentralen Aedes der Laren die Verehrung des Genius Augusti hinzu. Trotz dieser zentralen Maßnahmen ›von oben‹ aber antworteten die *magistri* und *ministri* der Bezirke mit einer Vielzahl von eigenen Stiftungen, zu verschiedenen Zeitpunkten und in unterschiedlichen Formen, die den Anschein ›spontaner‹ Manifestationen erwecken. Es ist ein System des provozierten Applauses.

72 Initiativen des Senats (und des Volks) zur religiösen Verehrung des Augustus: Havener 2016, 135–139. 225–231; Hölscher 1984, 20 f. – Reziproke Manifestationen von Kaiser und Senat: Hölscher 2019, 259–266. – Reziproke Praxis der Stiftung von Kultbildern: De Angeli 2001, 204–208. *Omnes ordines*: Suet. Aug. 57.

Abkürzungen

- Alfoldi 1973** A. Alfoldi, Die zwei Lorbeeräume des Augustus (Bonn 1973)
- Amelung 1908** W. Amelung, Die Sculpturen des Vatikanischen Museums 2 (Berlin 1908)
- Anderson 1984** M. L. Anderson, A Proposal for a New Reconstruction of the Altar of the Vicomagistri, BMonMusPont 5, 1984, 33–54
- Bauchhenß 1984** G. Bauchhenß, Die große Iuppitersäule aus Mainz, CSIR Deutschland 2, 2 (Mainz 1984)
- Boyce 1937** G. K. Boyce, Corpus of the Lararia of Pompeii (Rom 1937)
- Cagiano de Azevedo 1951** M. Cagiano de Azevedo, Le antichità di Villa Medici (Rom 1951)
- Cappelli 1984/1985** R. Cappelli, L'altare del Belvedere. Un saggio di nuova interpretazione, AnnPerugia 22, 1984/1985, 89–101
- Carafa – Bruno 2013** P. Carafa – D. Bruno, Il Palatino messo a punto, ArchCl 64, 2013, 719–786
- Castrén 1975** P. Castrén, Ordo populusque Pompeianus (Rom 1975)
- Coarelli 1983** F. Coarelli, Il Foro Romano. Periodo arcaico (Rom 1983)
- Coarelli 1996** F. Coarelli, Lares, Aedes, in: LTUR 3 (1996) 174
- Coarelli 2012** F. Coarelli, Palatum. Il Palatino dalle origini all'impero (Rom 2012)
- De Angeli 2001** S. De Angeli, L'«annua stips» e i «pretiosissima deorum simulacra» di Augusto, Daidalos 3, 2001, 185–208
- Degrassi 1935** A. Degrassi, Sui fasti di magistri vici rinvenuti in Via Marmorata, BCom 63, 1935, 173–178
- Di Stefano Manzella 1994** I. Di Stefano Manzella, Accensi velati consulibus apparentes ad sacra. Proposta per la soluzione di un problema dibattuto, ZPE 101, 1994, 261–279
- Felletti Maj 1977** B. M. Felletti Maj, La tradizione italica nell'arte romana (Rom 1977)
- Flaig 1992** E. Flaig, Den Kaiser herausfordern. Die Usurpation im Römischen Reich (Frankfurt a. M. 1992)
- Fless 1995** F. Fless, Opferdiener und Kultmusiker auf stadtömischen historischen Reliefs. Untersuchungen zur Ikonographie, Funktion und Benennung (Mainz 1995)
- Fless 2018** F. Fless, Larenaltar (Altar vom Belvedere), in: Vatikanische Museen, Museo Gregoriano Profano. Katalog der Skulpturen IV. Historische Reliefs (Wiesbaden 2018) 110–124 Nr. 7
- Flower 2017** H. I. Flower, The Dancing Lares and the Serpent in the Garden. Religion at the Roman Street Corner (Princeton 2017)
- Fraschetti 1980** A. Fraschetti, La mort d'Agrippa et l'autel du Belvedere, MEFRA 92, 1980, 957–976
- Fraschetti 1984** A. Fraschetti, Morte dei »principi« ed »eroi« della famiglia di Augusto, AIONArch 6, 1984, 151–189
- Fröhlich 1991** Th. Fröhlich, Lararien- und Fassadenbilder in den Vesuvstädten. Untersuchungen zur »volkstümlichen« pompejanischen Malerei (Mainz 1991)
- Giacobello 2008** F. Giacobello, Larari pompeiani. Iconografia e culto dei Lari in ambito domestico (Mailand 2008)
- Goette 1990** H. R. Goette, Studien zu römischen Togadarstellungen (Mainz 1990)
- Gradel 2002** I. Gradel, Emperor Worship and Roman Religion (Oxford 2002)
- Hänlein-Schäfer 1996** H. Hänlein-Schäfer, Die Ikonographie des Genius Augusti im Komital- und Hauskult der frühen Kaiserzeit, in: A. Small (Hrsg.), Subject and Ruler. The Cult of the Ruling Power in Classical Antiquity (Ann Arbor 1996) 73–98
- Hano 1986** M. Hano, À l'origine du culte imperial. Les autels des Lares Augusti, in: ANRW II 16, 3 (Berlin 1986) 2333–2381
- Havener 2016** W. Havener, Imperator Augustus. Die diskursive Konstituierung der militärischen persona des ersten römischen princeps (Stuttgart 2016)
- Helbig 1963** W. Helbig, Führer durch die öffentlichen Sammlungen klassischer Altertümer in Rom. Vierte, völlig neu bearbeitete Auflage herausgegeben von Hermine Speyer (Tübingen 1963)
- Hölscher 1984** T. Hölscher, Staatsdenkmal und Publikum vom Untergang der Republik bis zur Festigung des Kaisertums in Rom (Konstanz 1984)
- Hölscher 1988** T. Hölscher, Historische Reliefs, in: M. Hofter (Hrsg.), Kaiser Augustus und die verlorene Republik. Ausstellungskatalog Berlin (Berlin 1988) 351–398
- Hölscher 2019** T. Hölscher, Krieg und Kunst im antiken Griechenland und Rom (Berlin 2019)
- Huet u. a. 2004** V. Huet – J. Scheid – A. V. Siebert, Les sacrifices dans le monde romain, ThesCRA I, 2004, 183–235
- Kunkel 1974** H. Kunckel, Der römische Genius (Heidelberg 1974)
- La Rocca 1995** E. La Rocca, Il programma figurativo del Foro di Augusto, in: E. La Rocca – L. Ungaro – R. Meneghini (Hrsg.), I luoghi del consenso imperiale. Il Foro di Augusto. Il Foro di Traiano (Rom 1995) 74–87
- Lippold 1936** G. Lippold, Die Sculpturen des Vatikanischen Museums 3, 1 (Berlin 1936)
- Liverani 1988** P. Liverani, Ancora sulla ricostruzione dell'Ara dei Vicomagistri, BMonMusPont 8, 1988, 5–19
- Liverani 2018** P. Liverani, Due lastre del rilievo minore della Cancelleria, detto »dei vicomagistri«, in: Vatikanische Museen, Museo Gregoriano Profano. Katalog der Skulpturen IV. Historische Reliefs (Wiesbaden 2018) 13–18 Nr. 1
- Lott 2004** J. B. Lott, The Neighborhoods of Augustan Rome (Cambridge 2004)
- Madigan 2013** B. Madigan, The Ceremonial Sculptures of the Roman Gods (Boston 2013)

- Magi 1956** F. Magi, Cosiddetta Ara dei Vicomagistri, in: G. Lippold, Die Sculpturen des Vaticanischen Museums 3, 2 (Berlin 1956) 505–512
- Mantis 1983** A. G. Mantis, Προβλήματα της εικονογραφίας των ιερειών καὶ των ιερέων στην αρχαία ελληνική τέχνη (Thessaloniki 1983)
- Moede 2010** K. Moede, The Dedication of Cult Statues at the Altar. A Roman Pictorial Formula for the Introduction of New Cults, in: Mylonopoulos 2010, 273–287
- Mylonopoulos 2010** J. Mylonopoulos (Hrsg.), Divine Images and Human Imaginations in Ancient Greece and Rome (Leiden 2010)
- Niebling 1956** G. Niebling, Laribus Augustis magistri primi, Historia 5, 1956, 303–331
- Palombi 1997** D. Palombi, Tra Palatino ed Esquilino. Velia, Carine, Fagutal (Rom 1997)
- Pollini 2012** J. Pollini, From Republic to Empire. Rhetoric, Religion, and Power in the Visual Culture of Ancient Rome (Norman 2012)
- Prückner 1996** H. Prückner, Zeit und Zeuge. Zu einigen Wundern in der antiken Kunst, in: C. Klodt (Hrsg.), Satura Lanx. Festschrift W. A. Krenkel (Hildesheim 1996) 279–294
- Quante-Schöttler 2002** D. Quante-Schöttler, Ante aedes. Darstellung von Architektur in römischen Reliefs (Hamburg 2002)
- Rizzo 1932** G. E. Rizzo, La base di Augusto, BCom 60, 1932, 7–109
- Ryberg 1955** I. Scott Ryberg, Rites of the State Religion in Roman Art, MemAmAc 22 (Rom 1955)
- Schäfer 1993** Th. Schäfer, Rez. zu Fröhlich 1991, Gnomon 65, 441–448
- Schäfer 2022** Th. Schäfer, Der Reliefzyklus Medinaceli. Von Actium bis Nero (Rahden 2022)
- Scheid 1990** J. Scheid, Romulus et ses frères. Le collège des frères arvales, modèle du culte public dans la Rome des empereurs (Rom 1990)
- Scheid 1998** J. Scheid, Commentarii Fratrum Arvalium qui supersunt (Rom 1998)
- Seelentag 2004** G. Seelentag, Taten und Tugenden Traians. Herrschaftsdarstellung im Prinzipat (Stuttgart 2004)
- Sehlmeyer 1999** M. Sehlmeyer, Stadtrömische Ehrenstatuen der republikanischen Zeit. Historizität und Kontext von Symbolen nobilitären Standesbewusstseins (Stuttgart 1999)
- Simon 1963a** E. Simon, Altar der Lares Augusti, 12/7 vor Chr., in: Helbig 1963, 64–66 Nr. 83
- Simon 1963b** E. Simon, Larenaltar (?) für Augustus als Pontifex Maximus, in: Helbig 1963, 198–201 Nr. 255
- Simon 1963c** E. Simon, »Ara der Vicomagistri«, in: Helbig 1963, 203–206 Nr. 258
- Simon 1986** E. Simon, Augustus. Kunst und Leben in Rom um die Zeitenwende (München 1986)
- Spannagel 2017** M. Spannagel, Micat inter omnis...: Zur Kolossalstatue des Divus Iulius im Augustusforum, in: M. Flecker (Hrsg.), Augustus ist tot – Lang lebe der Kaiser! Kolloquium Tübingen 20.– 22. November 2014 (Rahden 2017) 205–271
- Steuernagel 2010** D. Steuernagel, Synnaos theos. Images of Roman Emperors in Greek Temples, in: Mylonopoulos 2010, 241–255
- Tarpin 2002** M. Tarpin, Vici et pagi dans l'Occident Romain (Rom 2002)
- Taylor 1925** L. R. Taylor, The Mother of the Lares, AJA 29, 1925, 299–313
- Tybout 1996** R. A. Tybout, Domestic Shrines and Popular Painting. Rez. zu Fröhlich 1991, JRA 9, 1996, 358–374
- Weinstock 1971** S. Weinstock, Divus Julius (Oxford 1971)
- Winkler 1995** L. Winkler, Salus. Vom Staatskult zur politischen Idee (Heidelberg 1995)
- Zanker 1969** P. Zanker, Der Larenaltar im Belvedere des Vatikans, RM 76, 1969, 205–218
- Zanker 1970/1971** P. Zanker, Über die Werkstätten augusteischer Larenaltäre und damit zusammenhängende Probleme der Interpretation, BCom 82, 1970/1971, 147–155
- Zanker 1987** P. Zanker, Augustus und die Macht der Bilder (München 1987)

ZUSAMMENFASSUNG

Zum zentralen Kult der Laren in Rom seit Augustus

Tonio Hölscher

Neben den zahlreichen Zeugnissen des augusteischen Kultes der Laren an den *compita* der *vici* der Stadt Rom werden zwei größere Denkmäler, die sog. Ara del Belvedere und die sog. Ara dei vicomagistri, auf den zentralen städtischen Kult der Laren am Fuß des Palatin bezogen. Die Neugründung des zentralen Heiligtums und die Einrichtung der dezentralen Compital-Kulte in den Jahren 7 bis 4 v. Chr. durch Augustus werden als zusammengehörige Maßnahmen bei der Neuordnung der Stadt Rom in einer reziproken Interaktion zwischen dem Kaiser »von oben« und der stadtrömischen Bevölkerung »von unten« verstanden. Dabei wird, gegen neuere Zweifel, im städtischen wie in den Compital-Kulten die Einbindung des Genius Augusti als zentraler Faktor des Konsenses zur Herrschaft des Kaisers begründet.

SCHLAGWÖRTER

Augustus, Lares Augusti, Genius Augusti, Kulttopographie Roms, Herrschaft und Konsens

ABBILDUNGSNACHWEIS

Titelbild: DAI Rom, Fotothek, D-DAI-ROM-57.1004, arachne.dainst.org/entity/6171208 (Foto: Renato Sansaini), Ausschnitt

Abb. 1: Foto © Governatorato SCV – Direzione dei Musei

Abb. 2: Foto © Governatorato SCV – Direzione dei Musei

Abb. 3: Foto © Governatorato SCV – Direzione dei Musei

Abb. 4: Foto © Governatorato SCV – Direzione dei Musei. DAI Rom, Fotothek, D-DAI-ROM-75.1290, arachne.dainst.org/entity/7047360 (Foto: Christoph Rossa, Aufnahmedatum: 10.06.1971)

Abb. 5: Foto © Governatorato SCV – Direzione dei Musei. DAI Rom, Fotothek, D-DAI-ROM-75.1290, arachne.dainst.org/entity/7047360 (Foto: Christoph Rossa, Aufnahmedatum: 10.06.1971), Ausschnitt

Abb. 6: Foto © Governatorato SCV – Direzione dei Musei. DAI Rom, Fotothek, D-DAI-ROM-34.73, arachne.dainst.org/entity/4674791 (Foto: Cesare Faraglia)

Abb. 7: DAI Rom, Fotothek, D-DAI-ROM-60.1472 (Foto: Hartwig Koppermann)

KONTAKT

Prof. Dr. em. Tonio Hölscher
Institut für Klassische Archäologie und
Byzantinische Archäologie, Ruprecht-Karls-
Universität Heidelberg
Marstallhof 4
69117 Heidelberg
Deutschland
tonio.hoelscher@zaw.uni-heidelberg.de
ROR ID: <https://ror.org/038t36y30>

METADATA

Titel/Title: Zum zentralen Kult der Laren in Rom
seit Augustus/*The Central Cult of the Lares in Rome
from the Time of Augustus*

Band/Issue: 2024/1

Bitte zitieren Sie diesen Beitrag folgenderweise/
Please cite the article as follows: T. Hölscher, Zum
zentralen Kult der Laren in Rom seit Augustus, AA
2024/1, § 1–39, <https://doi.org/10.34780/bg53-g3fn>

Copyright: Alle Rechte vorbehalten/*All rights
reserved.*

Online veröffentlicht am/*Online published on:*
15.11.2024

DOI: <https://doi.org/10.34780/bg53-g3fn>

Schlagwörter/Keywords: Augustus, Lares
Augusti, Genius Augusti, Kulttopographie Roms,
Herrschaft und Konsens/*Augustus, Lares Augusti,
Genius Augusti, cult topography of Rome, rule and
consensus*